



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023



LippeJobcenter
Impuls für Arbeit

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Impressum

Jobcenter Lippe

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Wittekindstraße 2

32758 Detmold

Bildnachweis

Cover: © Atelier 211/Adobestock

S. 5 Portraitbild © Jobcenter Lippe

S. 11 © keBu.Medien/Adobestock

S. 12 © pikselstock/Adobestock

S. 17 © KOTO/Adobestock

S. 35 © Halfpoint/Adobestock

S. 53 © sebra/Adobestock

S. 56 Gruppenbild © Jobcenter Lippe

S. 57 Mockup, Plakat © Jobcenter Lippe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Der Kreis Lippe als Standort des Jobcenters Lippe

- 1.1. Wirtschaftsraum und konjunkturelle Rahmenbedingungen
- 1.2. Entwicklung des Arbeitsmarktes in Lippe
- 1.3. Kundenstruktur

2. Gesetzliche Ziele nach § 48a SGB II und Schwerpunkte auf Bundes- und Landesebene

3. Herausforderungen 2023

4. Schwerpunktsetzungen des Jobcenters Lippe 2023

- 4.1. Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden
 - 4.1.1. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug im Kreis Lippe
 - 4.1.2. Handlungsansätze und Aktivitäten zur Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit und Beendigung von Langzeitleistungsbezug
- 4.2. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen
 - 4.2.1. Situation in Lippe
 - 4.2.2. Handlungsansätze und Aktivitäten
 - 4.2.3. Kooperationen mit der Netzwerk Lippe gGmbH und der Servicestelle Einwanderungsmanagement
- 4.3. Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen – neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

5. Weitere prioritäre Ziele und Querschnittsthemen des Jobcenters Lippe 2023

- 5.1. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen
- 5.2. Steigerung der Integrationen und Übergänge in Qualifizierung
 - 5.2.1. Arbeitgeberservice und fachgebietsübergreifende Dienstleistungen
 - 5.2.2. Qualifizierung und berufliche Weiterbildung
- 5.3. Betreuung von Jugendlichen im Übergang Schule - Beruf
- 5.4. Aufsuchende Beratungs- und Betreuungsformate
- 5.5. Gesundheitsförderung
- 5.6. Herausforderungen gemeinsam angehen und gestalten

6. Allgemeine Rahmenbedingungen, Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung der Schwerpunkte

- 6.1. Organisatorischer Aufbau und Personalrahmen
- 6.2. Eingliederungsbudget
- 6.3. Maßnahmeplanung 2023
- 6.4. Kommunale Leistungen nach § 16a SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserin, lieber Leser,

in unserem letztjährigen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm hatte ich Ihnen angekündigt, dass wir uns in Zeiten der deutlichen Veränderungen bewegen. Die Arbeit des Jobcenters Lippe und damit natürlich auch das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist in 2023 besonders geprägt von den Krisen unserer Zeit, nennen will ich an dieser Stelle nur zwei, nämlich die Covid-19-Pandemie und die Flüchtlingssituation aufgrund des Ukrainekrieges. Hinzu kommen die deutlich enger werdenden finanziellen Ressourcen und nicht zuletzt natürlich auch das zum 01. Januar 2023 in Kraft getretene Bürgergeld.

Seit ihrer Einführung stand die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ sowohl in leistungsrechtlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf Angemessenheit und Ausgewogenheit des Prinzips „Fördern und Fordern“ in der Kritik. Die Bundesregierung will das Grundsicherungssystem mit dem neuen Bürgergeld für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen ertüchtigen aber auch alte immerwährende Diskussionen beenden. Es soll die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen und die gesellschaftliche Teilhabe der Leistungsbeziehenden verbessern.

Dies soll u.a. durch einen vereinfachten Zugang zur Grundsicherung, die stärkere Honorierung der bisherigen Lebensleistung und den Schutz von Besitzständen erreicht werden. Davon profitieren insbesondere Personen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine längere Erwerbsbiographie verfügen. Gleiches gilt für Personen, die etwa nach dem Auslaufen Ihrer ALG I – Ansprüche nur relativ kurzzeitig auf den Bezug des Bürgergeldes angewiesen sind. Neben den leistungsrechtlichen Veränderungen stehen vor allem die künftige inhaltliche Ausrichtung des Grundsicherungssystems sowie die stärker kundenorientierte Beratung und Betreuung im Mittelpunkt des Bürgergeldes.

Das Gesetz setzt z.B. schwerpunktmäßig auf Maßnahmen zur Weiterbildung und Qualifizierung. Eine stärkere Ausrichtung an der Qualifizierung von Leistungsbeziehenden ist sicherlich angesichts der anstehenden Umbrüche auf dem deutschen Arbeitsmarkt, zu nennen ist hier u.a. der bereits allorts deutlich sichtbare Fachkräftemangel, geboten. Nachhaltige Arbeitsmarktintegration über Qualifizierung ist allerdings an mehrere Voraussetzungen geknüpft. Entscheidend wird sein, wie sich die jeweiligen Aus- und Weiterbildungsangebote qualitativ entwickeln. Zudem wird es darauf ankommen, wie motivierbar auch weniger bildungsaffine Leistungsbeziehenden für diesen Weg sind. Gerade die verbesserten Hinzuverdienstmöglichkeiten im Bürgergeld könnten den „Umweg“ über die Qualifizierung für den ein oder anderen Leistungsbeziehenden weniger attraktiv erscheinen lassen. Entsprechende Überzeugungsarbeit zu leisten, wird also einer der zentralen Aufgaben der Beratungskräfte werden. Gerade hier ist die mit

dem Bürgergeld angestrebte höhere Eigenverantwortung der Leistungsbeziehenden und die damit einhergehende Beratung „auf Augenhöhe“ von besonderer Bedeutung, denn erfolgreiche Beratung stellt dann typischerweise eine Koproduktion zwischen Beratungsfachkraft und Leistungsbeziehenden dar. Das bedeutet aber auch, dass in Zukunft vertrauensbasierte Arbeitsbeziehungen zwischen Beratungsfachkräften und Leistungsbeziehenden noch mehr an Bedeutung gewinnen. Ergo, wir befinden uns in bewegten Zeiten. Ein reines „weiter so“ kann es nicht mehr geben.

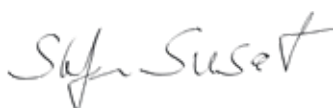
Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023 ist ein erster Schritt in eine neue Richtung und soll Ihnen wieder einen Überblick über die geschäftspolitischen Ziele und Handlungsfelder des Jobcenter Lippe geben. Wir haben uns mit unseren Partnern auf den Weg begeben, um eben diese Herausforderungen zu meistern.

Durch die Weiterentwicklung von erfolgreichen Angeboten der Arbeitsmarktförderung und auch neuen Ansätzen versuchen wir gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern und anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren unseren den Anforderungen und veränderten Bedingungen des lippischen Arbeitsmarktes und den Wünschen und Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Bei den rund 17.400 erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden – davon seit dem 01. Juni 2022 knapp 2.200 allein aus der Ukraine –, die das Jobcenter im Augenblick betreut, sind diese Zuordnungen nur ein kleiner Ausschnitt der Arbeit, der allergrößte Teil findet durch sehr individuelle Ansätze im Beratungsalltag statt, der sich unter dem Bürgergeld weiterentwickeln wird.

Partizipation und Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern ist nicht nur ein Schwerpunkt im Bürgergeld, sondern bereits seit geraumer Zeit auch ein Schwerpunkt unseres Handelns. Neben der täglichen individuellen Beratungsarbeit setzt das Jobcenter Lippe auf einen stärkeren Meinungsaustausch durch unterschiedlichste Formate und Aktionen. Zudem soll der Weg über die in 2022 erfolgreich angestoßenen Projekte wie die Arbeit im Sozialraum weiter verstärkt werden.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm einen interessanten Überblick über unsere Schwerpunkte in 2023 geben zu können und möchten uns bei allen Kooperationspartnern und Mitarbeitenden für ihre Unterstützung und ihr Engagement bedanken. Es bleibt auf jeden Fall herausfordernd und spannend. Zunächst wünsche ich Ihnen aber eine informative Lektüre.

Ihr



Stefan Susat
Vorstand

1. Der Kreis Lippe als Standort des Jobcenters Lippe

1.1. Wirtschaftsraum und konjunkturelle Rahmenbedingungen

Der Kreis Lippe mit seinen 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist eine ländlich geprägte Wirtschaftsregion mit 346.732 Einwohnern auf einer Fläche von 1.246 Quadratkilometern. Mit einer Bevölkerungsdichte von rund 278 Einwohnern pro Quadratkilometer liegt der Kreis Lippe deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 526 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Lippe, die nach jahrelanger Aufwärtsentwicklung in 2020 stagnierte, stieg 2021 wieder deutlich von 115.127 auf 116.968 an.¹

Die beschäftigungsstärksten Branchen (Stand: 30.06.2021) werden aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Wirtschaftsbereich	Beschäftigten- zahl absolut	Veränderung gegenüber VJ in %	Anteil an allen Beschäftigten in %
Verarbeitendes Gewerbe	33.874	-0,7%	29,0%
Öffentliche und private Dienstleistungen	29.647	0,3%	25,3%
Handel	15.353	0,3%	13,1%
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	12.198	13,1%	10,4%
Öffentliche Verwaltung u.ä.	6.759	2,6%	5,8%
Baugewerbe	6.745	4,4%	5,8%
Verkehr und Lagerei	4.275	6,8%	3,7%
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	3.231	-1,6%	2,8%
Gastgewerbe	2.491	-5,8%	2,1%
Energie- und Wasserversorgung	1.413	-2,5%	1,2%
Land- und Fortwirtschaft	978	4,2%	0,8%

Nach wie vor prägt das verarbeitende Gewerbe den Wirtschaftsraum in Lippe weitaus deutlicher als es in Nordrhein-Westfalen insgesamt der Fall ist. Der leicht rückläufige Trend der beiden Vorjahre hat sich jedoch fortgesetzt. Insgesamt waren zum 30.06.2021 29,0% der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe tätig. Landesweit stieg hingegen der Anteil von 19,3% auf 20,9% an.

¹ IHK Kennzahlen 2021/ 2022 Stand 30.06.2021

Mit einigem Abstand, jedoch mit leichtem Beschäftigtenzuwachs, folgen die öffentlichen und privaten Dienstleistungen (u.a. Gesundheitsbereich) mit 25,3%. Einen deutlichen Zuwachs hatte – nach erheblichen, Corona-bedingten Einschnitten im Vorjahr – erfreulicherweise der Bereich der sonstigen Dienstleistungen zu verzeichnen. Zu den sonstigen Dienstleistungen zählt u.a. die Arbeitnehmerüberlassung.

Während die heimische Wirtschaft erfreulich gut durch die Pandemie gekommen ist, sind die Erwartungen für 2023 deutlich eingetrübt. Ukrainekrieg, Energiepreise, Material- und Lieferengpässe, aber auch pandemiebedingte Personalausfälle, zusätzlich zum allgemeinen Fach- und Arbeitskräftemangel, belasten die Konjunktur stärker als noch zur Mitte 2022 erwartet.

So zeichnet die allgemeine Geschäftserwartung der heimischen Betriebe für die nächsten 12 Monate ein düsteres Bild². 40,9 Prozent der lippischen Unternehmen gehen von einer schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung aus. In der Industrie ist es sogar jedes zweite Unternehmen. Branchenübergreifend glauben 53,2 Prozent, dass sich ihre Ertragslage im laufenden Jahr verschlechtern wird. Diese Entwicklung muss mit großer Sorge betrachtet werden, denn die lippische Wirtschaft war gerade dabei sich vom langen Winter und den mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einbußen zu erholen. Zudem ist die heimische Wirtschaft gut vernetzt. Viele Unternehmen sind international aktiv, 78 Firmen haben Lieferkontakte in die Ukraine. Nach wie vor wird mehr als jeder zweite Euro in der lippischen Industrie im Export erwirtschaftet.

IHK Lippe – Konjunkturklimaindikator *



* Definition: geometrisches Mittel aus den Salden der Geschäftslage und Geschäftserwartungen

Quelle: IHK-Konjunkturumfrage Frühjahr 2022

** Das Gastgewerbe wurde erstmals im Frühjahr 2021 in die Umfrage einbezogen.

² IHK-Umfrage bei der lippischen Wirtschaft, Frühjahr 2022

Das IAB rechnet in seiner regionalen Arbeitsmarktprognose³ für 2023 mit einer Rezession. Demnach soll der Arbeitsmarkt zwar stabil bleiben, eine positive Entwicklung wird aber durch die aktuellen Krisen gebremst. Die Beschäftigung wird weniger stark steigen als in den Jahren vor der Covid-19-Pandemie und die Arbeitslosigkeit wird in nahezu allen Regionen leicht zunehmen.

1.2. Entwicklung des Arbeitsmarktes in Lippe

In seiner Prognose vom 17.10.2022 geht das IAB für 2023 bundesweit von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um 2,3% aus. Für Lippe wird ein geringerer Anstieg von bis zu 1,5% im Jahresdurchschnitt prognostiziert. Dieser Anstieg der Arbeitslosigkeit wird sich vor allem im Rechtskreis des SGB II niederschlagen. Gleichzeitig rechnet das Institut mit keiner bzw. einer sehr geringen Zunahme bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Zum Ende des Jahres 2022 sind die Integrationsquoten der Jobcenter insgesamt hinter denen des Vorjahreszeitraumes zurückgeblieben. Dieser Rückgang ist in Lippe besonders deutlich ausgefallen: so lag die Integrationsquote im September 2022⁴ mit 14,8% deutlich unter dem Vorjahreswert von 15,5%. Auch die Zahl der absoluten Integrationen lag mit 2.350 um 223 unter denen des Vorjahreszeitraums. Betrachtet man die unterjährige Entwicklung, so ist festzustellen, dass das Jobcenter Lippe im Hinblick auf die Zielerreichung sowohl bei der Integrationsquote als auch bei den absoluten Integrationen bis Juni 2022 „auf Kurs“ bzw. leicht über den Vorjahreswerten lag. Durch den Krieg in der Ukraine und den hieraus resultierenden – in Lippe überproportionalen – Zustrom von Geflüchteten wurde dieser positive Trend gebremst. Ab Juni 2022 wurden bei unverändertem Personalbestand insgesamt 2.197 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr im Fachbereich Markt und Integration beraten und betreut. Diese arbeitsmarktliche Beratung war im Hinblick auf schnelle Versorgung mit Sprachangeboten und Informationen zum Arbeiten in Deutschland alternativlos, ging aber zu Lasten der Integrationsarbeit im engeren Sinne. *Siehe hierzu auch detaillierte Ausführungen unter 4.2.*

Unterjährig stieg die Arbeitslosigkeit im SGB II und im SGB III geringfügig an, blieb aber insgesamt unter der Arbeitslosigkeit im 1. Coronajahr 2020. Der Arbeitsmarkt zeigte sich dennoch im Jahresverlauf weniger aufnahmefähig für Un- und Angelernte, was insbesondere die Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter beeinträchtigte.

³ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) – IAB Kurzbericht vom 17.10.2022

⁴ G.I.B. Monatsauswertung September 2022 – t0

Nov 2019	Deutschland	NRW	Lippe	Höxter	Gütersloh	Minden-Lübbecke	Paderborn	Herford	Bielefeld
Gesamt	4,8 %	6,4 %	5,6 %	3,5 %	3,9 %	4,7 %	4,8 %	5,0 %	7,3 %
SGB II	3,0 %	4,4 %	3,9 %	2,0 %	2,0 %	2,7 %	3,1 %	3,1 %	5,1 %
SGB III	1,8 %	1,9 %	1,7 %	1,6 %	1,9 %	2,0 %	1,8 %	1,9 %	2,2%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: November 2019

Nov 2020	Deutschland	NRW	Lippe	Höxter	Gütersloh	Minden-Lübbecke	Paderborn	Herford	Bielefeld
Gesamt	6,0 %	7,7 %	6,1 %	4,0 %	4,4 %	5,5 %	5,6 %	5,7 %	8,3 %
SGB II	3,4 %	5,0 %	3,9 %	2,1 %	2,1 %	3,1 %	3,3 %	3,3 %	5,6 %
SGB III	2,6 %	2,8 %	2,2 %	1,9 %	2,3 %	2,5 %	2,3 %	2,4 %	2,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: November 2020

Nov 2021	Deutschland	NRW	Lippe	Höxter	Gütersloh	Minden-Lübbecke	Paderborn	Herford	Bielefeld
Gesamt	5,1 %	6,7 %	4,9 %	3,3 %	3,6 %	4,7 %	4,5 %	4,9 %	8,1 %
SGB II	3,3 %	4,9 %	3,5 %	2,0 %	2,1 %	3,0 %	3,1 %	3,2 %	6,2 %
SGB III	1,7 %	1,9 %	1,4 %	1,3 %	1,5 %	1,7 %	1,3 %	1,7 %	1,9%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: November 2021

Nov 2022	Deutschland	NRW	Lippe	Höxter	Gütersloh	Minden-Lübbecke	Paderborn	Herford	Bielefeld
Gesamt	5,3 %	6,9 %	5,2 %	4,0 %	3,9 %	5,5 %	5,1 %	5,2 %	7,8 %
SGB II	3,6 %	5,1 %	3,6 %	2,5 %	2,4 %	3,7 %	3,7 %	3,5 %	5,8 %
SGB III	1,7 %	1,8 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,8 %	1,4 %	1,7 %	2,0%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: November 2022

Herausforderungen 2023

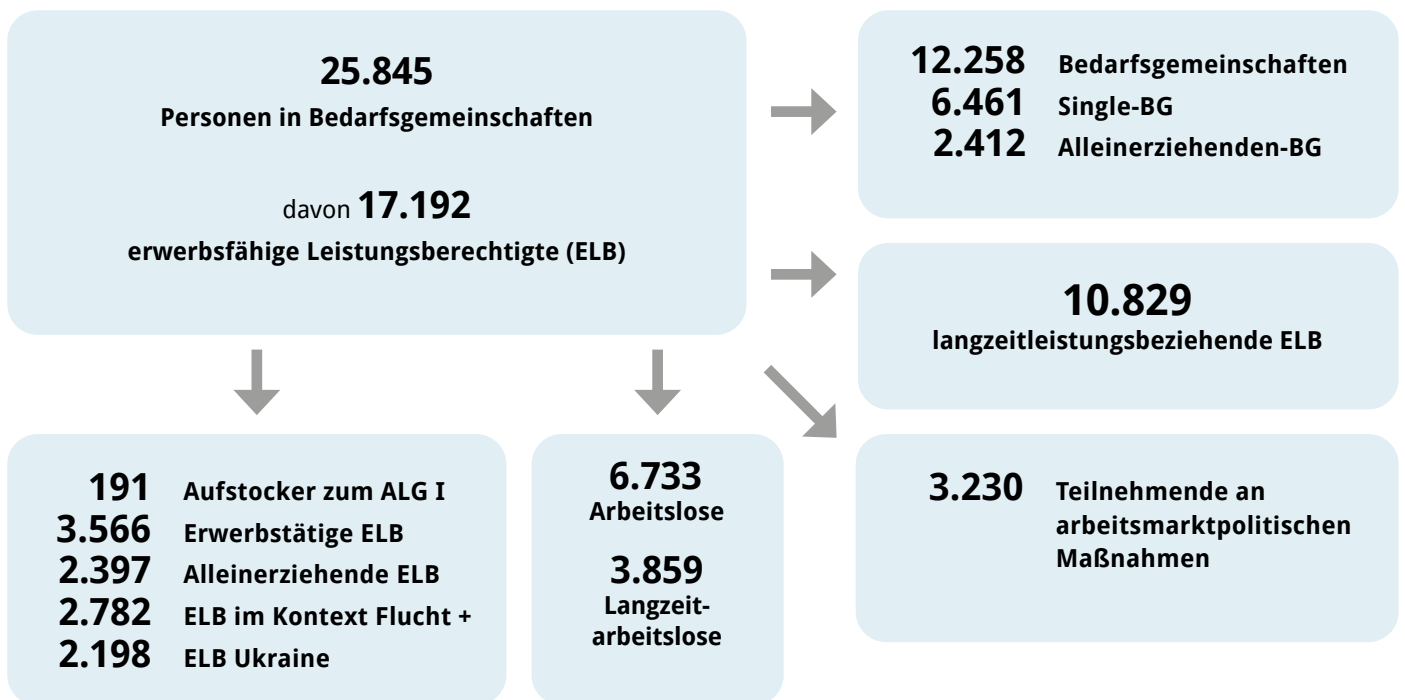
Dynamik und Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahr 2023 werden in entscheidendem Maße davon abhängen, wie sich die weitere geopolitische Lage gestaltet. Weiter steigende Energie- und Rohstoffpreise, steigende Zinsen, Lieferketten-Probleme und Inflation bergen ebenfalls hohe Risiken.

Gleichwohl gehen die Prognosen allgemein davon aus, dass sich der Arbeitsmarkt insgesamt weiterhin als robust erweist und sich die Wirtschaft ab der zweiten Jahreshälfte 2023 allmählich wieder erholt.

Die zentrale Herausforderung für das Jobcenter Lippe wird darin liegen, den nach wie vor am Arbeitsmarkt bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangel noch stärker als bisher für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Rechtskreis des SGB II aufzu-

schließen – insbesondere durch eine intensivierte Arbeitgeberbetreuung, passgenaue Akquise von Arbeitsstellen im Bereich Un- und Angelernte sowie die gezielte Förderung geeigneter Leistungsberechtigter im Hinblick auf den Erwerb von (Teil-) Qualifikationen.

1.3. Kundenstruktur im Überblick⁵



⁵ Statistik der Agentur für Arbeit (Grunddaten_§48a), August 2022 nach einer Wartezeit von drei Monaten, sowie Arbeitsmarktreport Lippe 11/22





Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger mit den Ländern Zielvereinbarungen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab. Die Länder schließen wiederum Zielvereinbarungen mit den Jobcentern (§ 48b SGB II). Dabei soll die Zielsteuerung im SGB II so angelegt sein, dass sie den Jobcentern lokale Handlungsspielräume bei der Betreuung der Leistungsberechtigten ermöglicht bzw. diese erweitert. Hierbei muss sie die institutionellen Unterschiede zwischen den Jobcentern berücksichtigen und auf die Wirksamkeit der Zielsteuerung insgesamt achten. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen.

Gleichzeitig dient das Zielsteuerungssystem auch dazu, die Leistungsfähigkeit der Jobcenter durch den SGB-II-Kennzahlenvergleich zu verbessern, aber auch die Selbststeuerungsfähigkeit weiter zu stärken. Dabei sollen sich die Jobcenter ambitionierte und zugleich realistische Ziele setzen.

Die auf Grundlage des § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II jährlich zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Jobcenter Lippe geschlossene Zielvereinbarung verfolgt folgende Zielsetzungen:



Im Zielvereinbarungsdialo g für das Jahr 2023 wurden folgende Zielwerte vereinbart:

ZIEL 2 | Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Angebotswert K2: Veränderung der Integrationsquote 2023 gegenüber 2022 (in %)		Kontrollrechnung -7,2%
Angebotswert: Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen 2023 gegenüber 2022 (absolut und in %)	abs. 0	in % 0,0%
Ergänzende Informationen:	Insgesamt	
A. Prognose absolute Zahl an Integrationen 2022 JFW	3.100	
B. Prognose ELB 2022 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	16.527	
C. Prognose Integrationsquote 2022 (A/B) JFW in %	18,8%	
D. Erwartete Integrationen 2023 (absolute Zahl)	3.100	
E. Erwartete ELB 2023 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	17.804	
F. Erwartete Integrationsquote 2023 (D/E)	17,4%	

ZIEL 3 | Verringerung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug

Angebotswert K3: Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an LZB 2023 gegenüber 2022 (in %)	Kontrollrechnung -4,1%
Angebotswert: Veränderung der abs. Zahl der Integrationen der LZB 2023 gegenüber 2022 (in %)	Kontrollrechnung 5,8%
Ergänzende Informationen:	
A. Prognose abs. Zahl der Integrationen LZB 2022	1.701
B 1. Prognose LZB 2022 JDW Januar – Dezember 2022 (für K 3)	10.942
B 2. Prognose LZB 2022 JDW Dez. 2021 – Nov. 2022 (für K 3 E 1) (fakultativ)	10.995
C. Prognose Integrationsquote LZB 2022 (A/B 2) in %	15,5%
D. Erwartete abs. Zahl der Integrationen LZB 2023	1.800
E 1. Erwartete LZB 2023 JDW Januar 2023 – Dezember 2023 (für K 3)	10.491
E 2. Erwartete LZB 2023 JDW Dez. 2022 – Nov. 2023 (für K 3 E 1) (fakultativ)	10.498
F. Erwartete Integrationsquote LZB 2023 (D/E 2) in %	17,1%

Umsetzung Teilhabechancengesetz

	TN Ende 2022	geplante Zugänge 2023	TN Ende 2023
A. Beschäftigungsmöglichkeiten nach § 16i SGB II	230	40	220
B. Beschäftigungsmöglichkeiten nach § 16e SGB II	58	42	80
	geplante Integrationen 2022	geplante Integrationen 2023	
C. § 16i SGB II: Übergang in ungeforderte oder geförderte soz.vers.pfl. Beschäftigung	11	20	
D. § 16e SGB II: Übergang in ungeforderte oder geförderte soz.vers.pfl. Beschäftigung	17	20	

Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern im SGB II verbessern

Ergänzende Informationen:	Insgesamt	Männer	Frauen
A. Prognose abs. Zahlen der Integration 2021/2	3.100	1.910	1.190
B. Prognose ELB 2022 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	16.527	7.877	8.650
C. Prognose Integrationsquote 2022 (A/B) JFW in %	18,8%	24,2%	13,8%
D. Erwartete Integrationen 2023 (absolute Zahl)	3.100	1.850	1.250
E. Erwartete ELB 2023 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	17.804	8.317	9.487
F. Erwartete Integrationsquote 2023 (D/E)	17,4%	22,2%	13,2%
Abstand geschlechtsspezifische Integrationsquote 2022 (in %-Punkten)	-10,5		
Abstand geschlechtsspezifische Integrationsquote 2023 (in %-Punkten)	-9,1		

Darüber hinaus haben das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) und die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit gemeinsame Schwerpunktthemen der Steuerung für das Jahr 2023 vereinbart, die einen besonderen Fokus auf die Qualität der Aufgabenerledigung richten:

1. Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden,
2. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen,
3. Weiterentwicklung der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung,
4. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen,
5. Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen,
6. Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen – neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Um der regionalen Heterogenität noch stärker als bisher Rechnung zu tragen, sollen sich die Jobcenter auf drei der o.a. Schwerpunkte entsprechend der lokalen Betroffenheit fokussieren. Die vom Jobcenter Lippe gewählten Schwerpunktthemen der Steuerung sowie die hierzu geplanten Handlungsansätze werden im folgenden Kapitel detailliert beschrieben.

Ungeachtet der Einführung des Bürgergeldes und der daraus folgenden Verlagerung von Schwerpunkten im Eingliederungsprozess wird das Verfahren der Zielsteuerung im SGB II seitens des Bundes zunächst unverändert beibehalten. Dies erfolgt aus der Intention heraus, durch das bekannte Planungsverfahren in Zeiten dynamischer Entwicklungen dennoch eine Orientierung zu haben. Für 2024 ist angedacht, in die Zielsteuerung u.a. auch das Kriterium der Integrationsfortschritte abzubilden.

Das Jobcenter Lippe hat dem MAGS für 2023 insbesondere aus folgenden Gründen relativ defensive Angebotswerte unterbreitet:

- Unwägbarkeiten am Arbeitsmarkt insbesondere bedingt durch Krieg, Energiekrise, Lieferkettenprobleme und Inflation,
- Herausforderungen in Zusammenhang mit dem überproportionalen Zuzug ukrainischer Geflüchteter,
- Veränderte Rahmenbedingungen für die Integrationsarbeit im Zuge der Einführung des Bürgergeldgesetzes und noch nicht absehbare Einflüsse auf die Zielerreichung.

3. Herausforderungen 2023

An mehreren Stellen dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms ist schon angekommen, dass wir uns in einer Zeit der Veränderungen und auch der Krisen befinden. Besonders die Covid-19-Pandemie und die Flüchtlingssituation aufgrund des Krieges in der Ukraine haben Veränderungsprozesse nie geahnten Ausmaßes in Gang gesetzt und sowohl Wirtschaft als auch Gesellschaft an die Grenzen der Belastbarkeit geführt. Diese und weitere Prozesse dauern an – mit ungewissem Ausgang.

In diesen schwierigen Zeiten haben sich die Jobcenter als verlässliche Partner erwiesen. Es waren die Jobcenter, die im ersten Corona-Lockdown unbürokratisch und schnell Menschen bei der Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes unterstützt haben, die sich bis dato nicht vorstellen konnten, auf das soziale Sicherheitsnetz des SGB II angewiesen zu sein. Es waren auch die Jobcenter, denen man zugetraut hat, innerhalb kürzester Vorbereitungszeit den Rechtskreiswechsel von rund 600.000 ukrainischen Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II umzusetzen. Hier gelang es im Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen mit einem außerordentlichen Kraftakt, rund 3.800 leistungsberechtigte Ukrainerinnen und Ukrainer bereits in den Monaten Mai/Juni 2022 ins SGB II zu überführen und die pünktliche Auszahlung der Leistungen zu gewährleisten. Die arbeitsmarktliche Betreuung der insgesamt knapp 2.200 erwerbsfähigen ukrainischen Leistungsberechtigten obliegt seither dem Fachbereich Markt und Integration, der mit knapp 100 Gruppeninformationsveranstaltungen, aufsuchender Beratung in Kirchengemeinden und Hilfsorganisationen sowie in Kooperation mit den regionalen Bildungsträgern – neben den regulären Einzelberatungen – das Gros dieser Personengruppe mit Sprachangeboten und ersten arbeitsmarktlichen Leistungen versorgt hat.

Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Betreuung dieser nicht unerheblichen Zahl an Neukunden in beiden Fachbereichen mit bestehendem Personaltableau geleistet wurde. Die hiermit einhergehenden Belastungen sind auch an den Mitarbeitenden nicht spurlos vorbeigegangen. Hinzu kamen die Unsicherheiten beim Bürgergeld, das in der jetzt geltenden Fassung erst am 25.11.2022 verabschiedet wurde.

Für 2023 steht neben dem Alltagsgeschäft vor allem weiterhin die arbeitsmarktliche Betreuung der ukrainischen Geflüchteten auf der Agenda – nun aber mit einem deutlicheren Fokus auf die Integration in Erwerbstätigkeit.

Deutlichen Einfluss auf die Beratungs- und Integrationsarbeit wird das neue Bürgergeldgesetz haben, auch wenn einige Regelungen erst zum 01.07.2023 in Kraft treten. Das Bürgergeld stellt Selbsthilfe und Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten sowie die vorrangige Nutzung eigener Potenziale klar in den Vordergrund. Dies birgt die Chance, mit den Kundinnen und Kunden neu in den Dialog zu treten und Beratungs- und Betreuung auf einer anderen Basis aufzubauen. Gleichzeitig werden auch

Fragen aufgeworfen, z.B. nach dem Aufbau einer vertrauensvollen Kooperationsbasis bei Menschen, die schon seit längerer Zeit für Termine und Angebote des Jobcenters nicht mehr erreichbar waren. Dazu gewinnt die Beratung außerhalb des gewohnten Rahmens eines Jobcenter-Büros zunehmend an Bedeutung. Um die Beratungskräfte für diese Herausforderungen bestmöglich aufzustellen, haben die Führungskräfte des Jobcenters Lippe eine Beratungskonzeption erarbeitet, die gemeinsam mit einem optimierten Fallsteuerungssystem – fa:z Lippe – in 2023 eingeführt werden soll – s. hierzu unter Punkt 4.3.

All dies wird umgesetzt werden müssen bei einem für 2023 und wohl auch die Folgejahre deutlich reduziertem Eingliederungsbudget. Das breitgefächerte Angebot an Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen wird angesichts des finanziellen Rahmens in der bestehenden Form so nicht fortgeführt werden können und insofern auch Auswirkungen auf die regionale Trägerlandschaft haben. Da sich gleichzeitig aber auch Bedarfe und Personengruppen im SGB II geändert haben und weiter ändern, bieten sich hier auch Chancen für gemeinsame Veränderungs- und Anpassungsprozesse.

Das Jobcenter Lippe sieht sich für all diese Herausforderungen gut aufgestellt, ist sich aber auch bewusst, dass diese einen gemeinsamen Kraftakt aller Akteure erfordern und in 2023 viel Energie binden werden.



4. Schwerpunktsetzungen des Jobcenters Lippe 2023

4.1. Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden

4.1.1. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug im Kreis Lippe

Die Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit und die Beendigung von Langzeitleistungsbezug sind zentrales Schwerpunktthema auf Bundes- und Landesebene. Auch für das Jobcenter Lippe ist dieses herausfordernde Thema seit Jahren prioritäres Ziel und steht im Fokus verschiedener Handlungsansätze und Aktivitäten.

Diese Aktivitäten haben – aufbauend auf einem in den letzten Jahren soliden und aufnahmefähigen Arbeitsmarkt – deutliche Wirkung entfaltet.

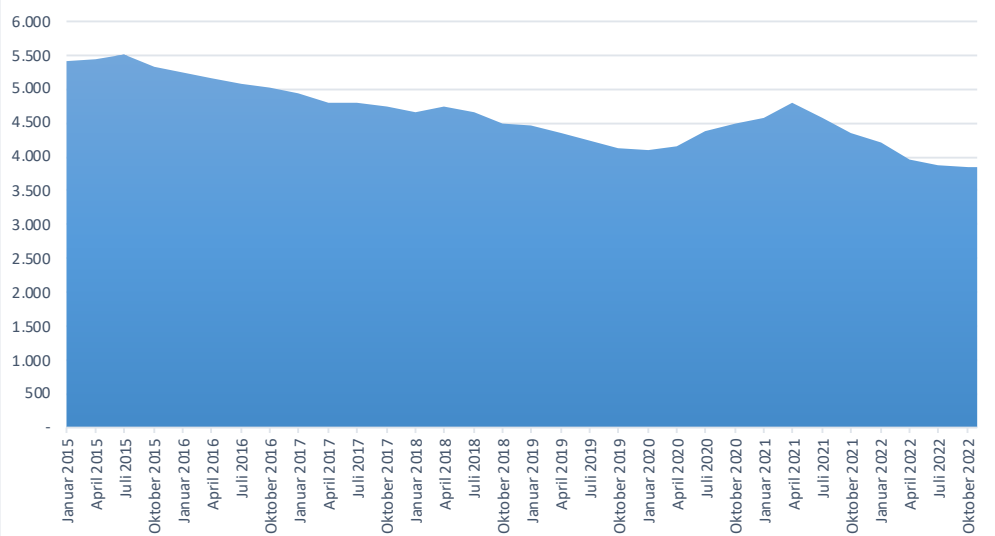
In Bezug auf die Langzeitarbeitslosigkeit wurde im April 2022 erstmalig seit Einführung des SGB II die 4.000er Marke unterschritten; im November 2022 waren insgesamt nur noch 3.859 erwerbsfähige Leistungsberechtigte langzeitarbeitslos – rund 400 Menschen weniger als im Vorjahresmonat. Dies entspricht einem Anteil an den Arbeitslosen im SGB II insgesamt von 57,3%.

Erfreulich ist auch die Tatsache, dass der Anteil langzeitarbeitsloser Frauen von 43,8% im Vorjahr auf 41,8% gesenkt werden konnte.

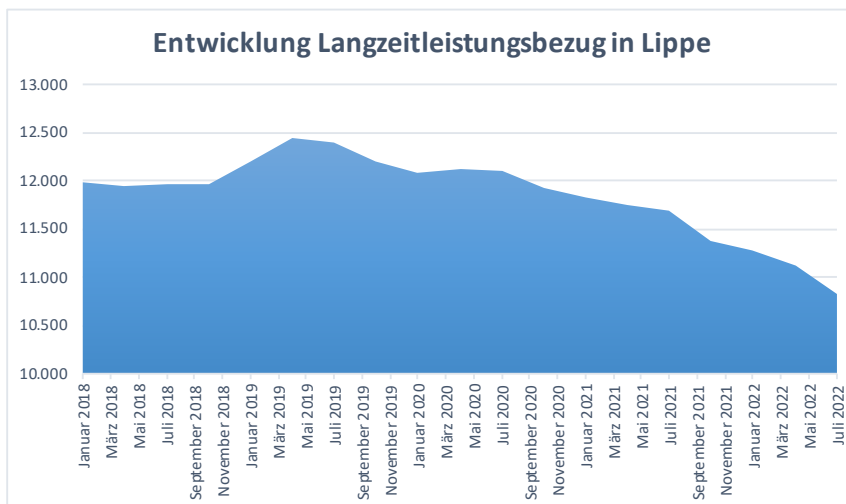
Definition Langzeitarbeitslos:

Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind und den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen. Die Teilnahme an einer Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahme nach § 45 SGB III sowie Zeiten einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit bis zu sechs Wochen unterbrechen die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht

Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit (SGB II) in Lippe



Auch die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Kreis Lippe entwickelte sich insgesamt sehr erfreulich und unterschritt im Juli 2022 mit 10.829 Personen erstmalig seit Einführung des SGB II die 11.000er Marke. Der Anteil Langzeitleistungsbeziehender an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag bei 62,3% - ein Wert, der allerdings durch den Übergang der Ukrainegeflüchteten ins SGB II ein wenig verfälscht wird: im Mai 2022 betrug der Anteil noch 71,8%. Gleichwohl konnte insbesondere der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden mit einer Bezugsdauer von bis zu zwei Jahren deutlich, nämlich um 25,7% gegenüber dem Vorjahresmonat gesenkt werden. Auch bei den Leistungsbeziehenden mit einer Bezugsdauer von zwei bis unter drei Jahren ergab sich eine nennenswerte Reduzierung um 4,3%. Zur besseren Einordnung sei hier erwähnt, dass das Jobcenter Lippe mit diesen Ergebnissen deutlich über dem NRW-Durchschnitt und im OWL-Vergleich ganz weit vorn liegt; lediglich das Jobcenter Paderborn erzielte bei den Langzeitleistungsbeziehenden mit einer Bezugsdauer von bis zu zwei Jahren mit 27,2% einen etwas höheren Wert.



Definition Langzeitleistungsbezug:

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren.

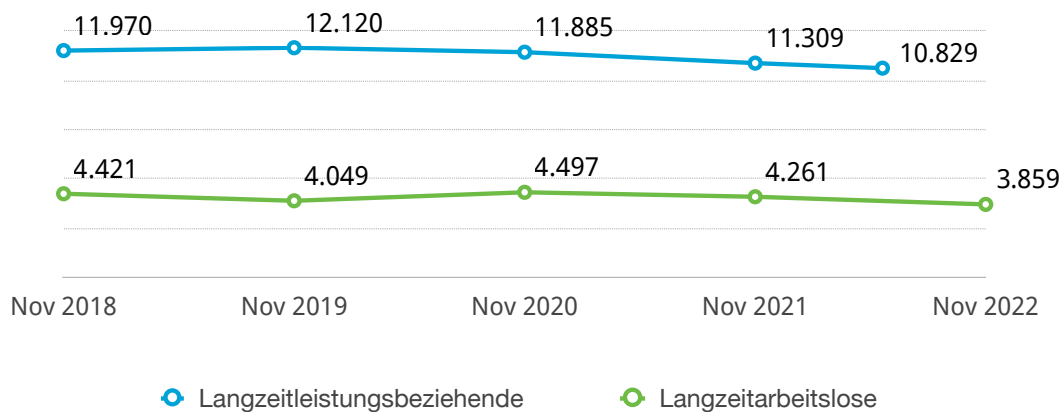
Insgesamt kann also gesagt werden, dass die in Lippe 2022 zur Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit und Beendigung von Langzeitleistungsbezug eingesetzten Strategien deutliche Wirkung entfaltet haben.

Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor – insbesondere bei den Menschen mit mehrjähriger Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug – erheblicher Anstrengungen bedarf, um Verfestigungstendenzen wirksam entgegenzuwirken.

Struktur Langzeitarbeitslose November 2022



Entwicklung Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit November 2022



Quelle: Agentur für Arbeit

Mit Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 werden sich Änderungen in der Beratungs-, Betreuungs- und Integrationsarbeit insbesondere mit dieser Zielgruppe ergeben. Hinzu kommen die mit dem drastisch reduzierten Eingliederungsbudget entsprechend eingeschränkten Möglichkeiten der Förderung.

Das Jobcenter Lippe ist überzeugt davon, mit einer Fortführung der in 2022 erfolgreich umgesetzten Strategien auch in 2023 weiter gute Ergebnisse erzielen zu können. Unterhalb der strategischen Ebene bedarf es aber einer Überprüfung und Anpassung der bisherigen Handlungsansätze und der eingesetzten Instrumente. Diese sollen im Folgenden näher dargestellt werden.

4.1.2. Handlungsansätze und Aktivitäten zur Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit und Beendigung von Langzeitleistungsbezug

Das Jobcenter Lippe hat mit dem MAGS im Zielvereinbarungsprozess für 2023 vereinbart,

- den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um 4,1% zu senken und
- die Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um 5,8% zu steigern.

Insbesondere bei der Steigerung der Integrationen wird klar, dass der Fokus des Jobcenters Lippe bei den Integrationsbemühungen klar auf den Langzeitleistungsbeziehenden liegt.

Wie soll dies konkret erreicht werden?

Grundsätzlich gilt, dass Handlungsansätze, Aktivitäten und Angebote, die in 2022 erfolgreich im Hinblick auf die Zielerreichung waren, auch in 2023 ihre Fortsetzung finden sollen. Die mit der Einführung des Bürgergeldes verbundenen Intentionen und Zielsetzungen erfordern in einigen Bereichen aber auch eine Neujustierung der Schwerpunkte.

Beratung, Aktivierung und intensivierete Integrations- und Vermittlungsaktivitäten

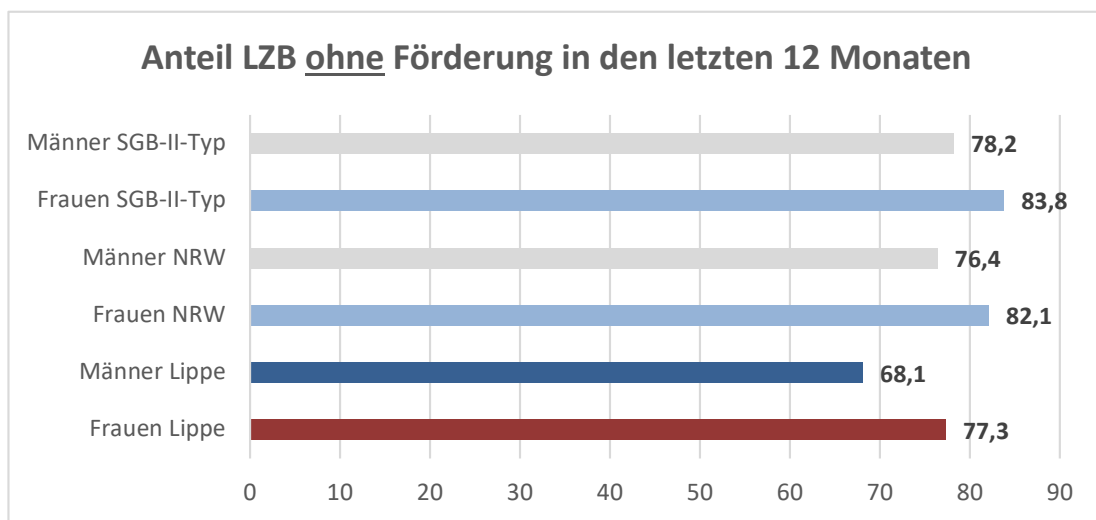
Die Corona-Jahre 2020/21 mit ihren Kontaktbeschränkungen und der fehlenden Möglichkeit einer persönlichen Beratung haben gerade bei Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden zu einer Stagnation im Integrationsprozess geführt. Viele Kundinnen und Kunden haben sich zurückgezogen und sind oftmals nur schwer für den Beratungs- und Eingliederungsprozess erreichbar. Aus diesem Grund wurde bereits in 2022 wieder verstärkt auf persönliche Beratungsgespräche gesetzt. Insbesondere komplexe Beratungsinhalte oder auch die Vereinbarung von Aktivierungs-, Eingliederungs- oder Weiterbildungsangeboten erfordern den persönlichen Kontakt „face-to-face“. Dasselbe gilt für den Aufbau und Erhalt einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die ja auch ein Kernelement des Bürgergeldgesetzes darstellt.

In 2023 sollen durch eine intensivierete persönliche Beratung schwerpunktmäßig folgende Zielgruppen betreut und aktiviert werden:

- Langzeitarbeitslose mit einer Arbeitslosigkeit von 12 bis 24 Monaten,
- Langzeitleistungsbeziehende mit einer Bezugsdauer von bis zu 24 Monaten sowie
- Langzeitleistungsbeziehende ohne Förderung innerhalb der letzten 12 Monate.

Für diese Kundengruppen werden den Beratungskräften im Rahmen eines Kundenkontaktkonzepts feste Standards vorgegeben, die eine intensivierete Beratung für einen bestimmten Zeitraum verbindlich festlegen. Ziel dieses intensivierten Beratungsprozesses ist die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung außerhalb der Förderung nach den §§ 16e und i SGB II, einer Qualifizierung bzw. einer beruflichen Weiterbildung. Kann dieses Ziel zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erreicht werden, so soll mit den Leistungsberechtigten möglichst ein passendes Aktivierungsangebot vereinbart werden, das die o.a. Zielsetzungen unterstützt.

Im vergangenen Jahr hat das Jobcenter Lippe bereits gute Ergebnisse bei den Langzeitleistungsbeziehenden ohne Förderung innerhalb der letzten 12 Monate erzielen können.



Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Anteil langzeitbeziehender Personen ohne Förderung deutlich gesenkt werden: bei Männern von 77,3% auf 68,1% und bei Frauen von 82,2% auf 77,3%. Besonders erfreulich sind hierbei die im Vergleich zu NRW und dem SGB-II-Vergleichstyp deutlich verbesserten Werte. Dies bestärkt die bereits in 2022 in Lippe gewählten Handlungsstrategien in Bezug auf Aktivierung und Stärkung der Direktvermittlungsansätze in Eingliederungsangeboten. Hieran soll in 2023 nahtlos angeknüpft werden, denn Förderung und Aktivierung bilden – wenn auch zeitversetzt – die Grundlage für Integrationen.

Auch im Hinblick auf die intensivierten Beratungskontakte erwartet das Jobcenter Lippe, dass im engen Kontakt zu den Leistungsberechtigten versteckte Potenziale und individuelle Stärken identifiziert und gefördert werden, was letztlich zu einer Steigerung der Integrationen bei dieser Personengruppe führen wird.

Hierbei setzt das Jobcenter Lippe auf die gezielte Einbindung des Fachgebietes 3.0 – fachgebietsübergreifende Dienstleistungen und des Arbeitgeberservice, die das Bindeglied zwischen Arbeitssuchenden und Betrieben darstellen und das neu begründete Beschäftigungsverhältnis mit Beratung, Coaching und ggf. Förderung flankieren.

Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Die mit Einführung des Bürgergeldgesetzes einhergehende Abschaffung des Vermittlungsvorrangs bietet auch für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden die Chance, mit dem Erwerb einer aktuellen, am Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifizierung, Weiterbildung oder Umschulung die Voraussetzungen für eine nachhaltige und existenzsichernde Integration zu schaffen. Aktuell sind 70,1 % der Langzeitarbeitslosen in Lippe ohne Berufsabschluss – es besteht somit ein deutlicher Handlungsbedarf.

Durch intensivierete Beratungskontakte zu den o.a. Zielgruppen sollen weiterbildungsinteressierte Personen in ihrem Vorhaben bestärkt, beraten und unter Einbindung der im Arbeitgeberservice angesiedelten Weiterbildungsberatung in passende Bildungsangebote vermittelt werden.

Hierbei muss klar sein, dass die Hinführung dieser Personengruppe an Qualifizierung und abschlussbezogene Weiterbildung in vielen Fällen ein kleinschrittiger, längerfristiger Prozess sein wird, der zudem pädagogisch eng begleitet werden muss. Angesichts des akuten Fachkräftemangels ist die Qualifizierung auch arbeitsmarktfernerer Personen jedoch dringend geboten. Es darf keine Chance ungenutzt bleiben, Menschen von der Sinnhaftigkeit und den Vorteilen einer arbeitsmarktgerechten Qualifizierung, Ausbildung oder Umschulung zu überzeugen und ihnen die hierfür erforderliche Unterstützung zu bieten.

Das Bürgergeldgesetz unterstützt und flankiert den Erwerb von Qualifizierung und abschlussbezogener Weiterbildung ab Juli 2023:

So wird durch den Verzicht auf das Verkürzungsgebot bei Umschulungen benachteiligten Personen am Arbeitsmarkt mehr Zeit für den Erwerb der für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Kenntnisse in Theorie und Praxis gegeben. Insbesondere in modernisierten und neu entwickelten industriellen und gewerblich-technischen Berufen ist jedoch festzustellen, dass die Anforderungen an Vorkenntnisse im Bereich der Grundkompetenzen und die berufsfachliche Qualifikation gestiegen sind und der hierfür notwendige Kompetenzerwerb längere Lernzeiten in Theorie und Praxis erfordert. Um die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss einer entsprechenden Qualifizierung aber auch Menschen zu ermöglichen, deren Eignung und persönliche Verhältnisse eine erfolgreiche Teilnahme nur an einer nicht verkürzten Maßnahme erwarten lassen, soll in begründeten Fällen die Teilnahme an Weiterbildungen auch in nicht verkürzter Form gefördert werden können.

Gleichzeitig werden die Möglichkeiten der Förderung von Grundkompetenzen erweitert, wenn sie die Grundlagen für eine erfolgreiche berufliche Weiterbildung schaffen oder allgemein die Beschäftigungs-fähigkeit verbessern.

Hierdurch sollen insgesamt die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umschulung verbessert und die Bereitschaft zum Nachholen eines Berufsabschlusses gestärkt

werden. Gleichzeitig soll ein Weiterbildungsgeld in Höhe von monatlich 150 Euro für die Dauer der Umschulungsteilnahme zusätzliche Anreize schaffen.

Von der Möglichkeit einer unverkürzten Umschulung werden perspektivisch insbesondere Langzeitarbeitslose profitieren. Ob das Weiterbildungsgeld tatsächlich seine Anreizfunktion erfüllen und zu mehr Weiterbildungsbereitschaft führen wird bleibt abzuwarten. Die Gesetzesänderungen werden in jedem Fall zu höheren und längerfristigen Mittelbindungen führen, für die innerhalb des Eingliederungsbudgets Umverteilungen notwendig werden.

Ganzheitliche Betreuung

Die mit dem Teilhabechancengesetz eingeführte ganzheitliche Betreuung für die im Rahmen einer Förderung nach den §§ 16 e und i SGB II Beschäftigten hat sich uneingeschränkt bewährt. Gerade Menschen, die nach langen beschäftigungslosen Phasen eine Arbeitsstelle antreten, tun dies in der Regel mit sehr viel Engagement und dem Bestreben, ihre Chance unbedingt zu nutzen. Im Übergang vom Leistungsbezug zum selbstständigen Bestreiten des Lebensunterhaltes ergeben sich aber häufig Problemstellungen (z.B. alte Schuldforderungen, Anpassungsschwierigkeiten an die neue, ungewohnte Belastung), die ohne entsprechende Unterstützung schnell zum Scheitern des Beschäftigungsverhältnisses führen können. Hier greift die ganzheitliche Betreuung mit entsprechend geschulten Coaches; diese vermitteln z.B. zwischen Beschäftigtem und Behörden oder Gläubigern, stellen Kontakte zu spezialisierten Beratungsstellen her und betreiben Krisenintervention am Arbeitsplatz. Durch schnelle und bedarfsgerechte Unterstützung gelingt so eine Stabilisierung und damit auch der Übergang in dauerhafte Beschäftigung.

Mit dem zum 01.01.2023 neu geschaffenen § 16k SGB II wird die ganzheitliche Betreuung nun fest im SGB II verankert und steht damit grundsätzlich allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten offen, die aufgrund vielfältiger individueller Problemstellungen besondere Schwierigkeiten haben, Arbeit aufzunehmen. Die ganzheitliche Betreuung kann sowohl im Vorfeld einer Arbeitsaufnahme als auch beschäftigungsbegleitend erfolgen. Idealerweise erfolgt sie aufsuchend, um familiäre oder sozialräumliche Bezüge von Problemlagen besser einordnen zu können. Aufsuchendes Coaching kann zudem das Vertrauen in die Integrationszusammenarbeit stärken und ist Ausdruck von Respekt und Augenhöhe.

Das Jobcenter Lippe sieht in der ganzheitlichen Betreuung nach § 16k SGB II ein sehr gutes Instrument, um langzeitarbeitslose und langzeitleistungsbeziehende Menschen gezielt und intensiv auf eine versicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten, sie passgenau zu vermitteln und sie in den ersten sechs bis zwölf Beschäftigungsmonaten zu begleiten. Die ganzheitliche Betreuung soll durch eigenes Personal durchgeführt werden. Das Jobcenter Lippe setzt dabei auf die bewährten Strukturen und die Kompetenzen des Fachgebietes 3.0 – fachgebietsübergreifende Dienstleistungen, das über speziell geschultes Personal mit den Schwerpunkten

Coaching, Betriebsakquise und aufsuchende Arbeit verfügt. Darüber hinaus ist eine enge Kooperation mit dem Arbeitgeberservice des Jobcenters Lippe vorgesehen.

Mit Blick auf die begrenzten Ressourcen wird in 2023 zunächst in kleinem Umfang gestartet und ein Betreuungsangebot für 25 bis maximal 50 Personen geschaffen.

Der Soziale Arbeitsmarkt in Lippe

Mithilfe des zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Teilhabechancengesetzes hat das Jobcenter Lippe – eingebettet in das 2017 vom Kreistag beschlossene Zukunftskonzept 2025 und in Kooperation mit dem Kreis Lippe und der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH – einen Sozialen Arbeitsmarkt auf- und ausgebaut.

Basierend auf den drei Fördersäulen

- **Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II,**
- **Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II,**
- **Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II,**

ergänzt um den von Kreis Lippe und Netzwerk Lippe gGmbH gespeisten Innovationsfonds zur Unterstützung nachhaltiger Arbeitsmarktprojekte, konnten in den vergangenen vier Jahren neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende im Kreis Lippe geschaffen werden.

Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II:

Im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II konnten seit dem 01.01.2019 insgesamt 401 langzeitleistungsbeziehende Männer und Frauen eine geförderte Beschäftigung aufnehmen, von denen sich zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 214 in laufender Beschäftigung befanden.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass weiterhin deutlich über 50% der geförderten Arbeitsstellen bei Wirtschaftsbetrieben bzw. wirtschaftlichen Bereichen von Beschäftigungsträgern und Wohlfahrtsverbänden eingerichtet werden konnten, was den Beschäftigten beste Rahmenbedingungen für langfristige Perspektiven am Arbeitsmarkt eröffnet. Gleichzeitig konnten in den vergangenen zwei Jahren mit den Sozialkaufhäusern in Detmold und Blomberg, sowie dem Innenstadtservice in Detmold drei große, langfristig geplante Vorhaben realisiert werden.

Mit dem Bürgergeldgesetz wird der § 16i SGB II entfristet und somit als dauerhaftes Eingliederungsinstrument im SGB II verankert. Das Jobcenter Lippe begrüßt diesen Schritt, weil dieses Instrument Chancen für Menschen eröffnet, die ohne die Förderung keinen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten hätten. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass mit einer behutsamen Heranführung an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes – verbunden mit einer ganzheitlichen Betreuung durch

geschulte Jobcoaches – in vielen Fällen Übergänge in dauerhafte, ungeforderte Beschäftigung gelingen können.

Der Übergang in ungeforderte Beschäftigung – möglichst aus der laufenden Förderung nach § 16i SGB II heraus – ist nicht nur vom Gesetzgeber klar intendiert, sondern auch fester Bestandteil der Zielvereinbarungen zwischen den Jobcentern und dem MAGS (siehe hierzu auch Ziffer 2). Auch 2023 wird daher wieder ein besonderer Fokus auf der Unterstützung und Begleitung dieser Übergänge liegen.

Sozialpolitisch betrachtet ist die Teilhabe am Arbeitsmarkt ein zentrales, fast unverzichtbares Förderinstrument. Mit durchschnittlich 140.000 Euro – gerechnet auf eine fünfjährige Förderung – ist sie aber auch das kostenintensivste. Bereits 2022 lag der Schwerpunkt bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt auf Konsolidierung und Stabilisierung. Dementsprechend wurde unterjährig der Bestand von 225 auf 214 Stellen reduziert, indem auslaufende Förderungen nicht mehr nachbesetzt wurden. Für die Umsetzung der Sozialen Teilhabe wurden im vergangenen Jahr 18,6% des Eingliederungsbudgets bzw. Eingliederungsmittel im Umfang von 3.628.149 Euro aufgewendet – trotz reduzierter Stellen rund 100.000 Euro mehr als im Vorjahr. Hinzu kamen Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer i.H.v. 1.482.260 Euro.

Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II:

Diese zweite Säule des Sozialen Arbeitsmarktes hat sich entgegen dem allgemeinen Trend in Lippe gut etabliert. Mit dem AGIL-Team ist es gelungen, das Förderinstrument des § 16e SGB II in Abgrenzung zu sonstigen Eingliederungszuschüssen gut am lippischen Arbeitsmarkt zu platzieren. Bislang konnten insgesamt 123 Leistungsbe-rechtigte mit einer Arbeitslosigkeit von mindestens zwei Jahren in versicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden, und zwar zu über 90% bei Betrieben der freien Wirtschaft. Für alle Beschäftigten ist ein Coaching bzw. eine ganzheitliche Betreuung für die gesamte Dauer der Förderung obligatorisch. Auch hier soll mit der intensiven Begleitung ein Übergang in ungeforderte Beschäftigung erreicht werden. Für die Förderung nach § 16e SGB II wurden 2022 Eingliederungsmittel in Höhe von 1.070.598 Euro eingesetzt.

Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II:

Arbeitsgelegenheiten stellen die dritte Säule des Sozialen Arbeitsmarktes in Lippe dar. Hier wurden bereits in den Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen 2021 und 2022 detailliert Anpassungsbedarfe identifiziert. Hierbei wurde das Jahr 2022 als „Übergangsjahr“ beschrieben, in dem die Arbeitsgelegenheiten im Dialog mit den Akteuren zukunftsfähig im Hinblick auf Bedarfe und Zielsetzungen gestaltet werden sollten.

Dieser Dialog hat unterjährig stattgefunden und wesentliche der für 2022ff. beschriebenen Anpassungen umgesetzt bzw. angestoßen. All das darf jedoch den Blick nicht auf die Tatsache verstellen, dass sich in der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbe-rechtigten im Vergleich zur Einführung dieser Förderung gravierende Veränderungen

vollzogen haben. Auf die historischen Tiefststände bei den Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II wurde bereits unter 4.1 hingewiesen.

Arbeitsgelegenheiten haben im Kreis Lippe traditionell einen hohen Stellenwert – auch für die durchführenden Beschäftigungsträger. Sie hatten in den letzten Jahren eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die Heranführung an und Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz im Rahmen der Sozialen Teilhabe. Die Situation am Arbeitsmarkt und der Problemdruck im Hinblick auf Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug sind aber nicht mehr mit der Situation vor fünf Jahren vergleichbar.

Dies macht sich auch an der Auslastungsquote insbesondere bei den Arbeitsgelegenheiten im Grünflächenbereich deutlich bemerkbar. Trotz Reduzierung der Platzzahl lag hier die Besetzung im Jahresdurchschnitt zwischen 60 und maximal 70% – mit entsprechenden Finanzrisiken für den durchführenden Beschäftigungsträger. Die vom Jobcenter Lippe für dringend erforderlich gehaltene stärkere Ausrichtung auf für weibliche Teilnehmende geeignete Arbeitsinhalte konnte leider nicht realisiert werden.

Zum 31.12.2022 waren lippeweit 209 Arbeitsgelegenheiten, verteilt auf fünf Beschäftigungsträger und 12 Projekte, bewilligt. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich auf 1.222.088 Euro.

Nach wie vor haben Arbeitsgelegenheiten eine hohe Bedeutung für die Aktivierung und behutsame Heranführung sehr arbeitsmarktferner Menschen, insbesondere wenn es um die Vorbereitung auf eine nach § 16i SGB II geförderte Stelle geht. Schon immer waren sie jedoch nachrangig zu anderen Eingliederungsleistungen einzusetzen.

Mit Einführung des Bürgergeldes ändern sich auch die Rahmenbedingungen für Arbeitsgelegenheiten:

§ 2 Grundsatz des Forderns

(1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere einen Kooperationsplan abschließen. [Gilt bis 31. Dezember 2022] Im Rahmen der vorrangigen Selbsthilfe und Eigenverantwortung sollen erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen eigene Potenziale nutzen und Leistungen anderer Träger in Anspruch nehmen. [Gilt ab 01. Januar 2023]

Im § 2 Abs. 1 SGB II alte Fassung waren Arbeitsgelegenheiten als ultima ratio fest unter dem Aspekt des Forderns verankert. Diese Legitimation ist zum 01.01.2023 weggefallen und wurde ersetzt durch den Vorrang von Selbsthilfe und Eigenverantwortung. Dies korrespondiert mit der vom Bürgergeldgesetz intendierten Weiterentwicklung des Eingliederungsprozesses und der Chance, sich stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und Arbeitsuche konzentrieren zu können. Dieser Zielsetzung haben die Zielvereinbarung mit Bund und Land, das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm sowie die Maßnahmeplanung des Jobcenters Lippe bei insgesamt deutlich reduziertem Budget Rechnung zu tragen.

Handlungsansätze und Maßnahmen 2023

Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II:

- 40 neue Stellen im Gegenzug zu auslaufenden Förderungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, insbesondere Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre
- bei unterjährig leicht zu reduzierendem Bestand
- 20 Übergänge in ungefördernde Beschäftigung

Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II:

- 42 neue Stellen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, insbesondere Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre
- bei unterjährig moderatem Ausbau des Bestandes
- 20 Übergänge in ungefördernde Beschäftigung

Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II:

- Reduzierungen auf eine Gesamtplatzzahl zwischen 136 und 156
- entsprechend der Bedarfe und der Auslastungsmöglichkeit
- organisatorische Anpassungen wie z.B. Zusammenlegung von Projekten bei den jeweiligen Beschäftigungsträgern mit dem Vorteil höherer Flexibilität bei der Besetzung freier Plätze
- sukzessive Ausrichtung auf Arbeiten, die für gesundheitlich Eingeschränkte und Frauen geeigneter erscheinen

Die Umsetzung dieser Handlungsansätze wird maßgeblich vom verfügbaren Finanzrahmen bestimmt. Gerade bei den Förderungen nach § 16e und i SGB II, die über mehrere Haushaltsjahre Mittel binden, wird die Bereitstellung ausreichender Verpflichtungsermächtigungen ein zentrales Kriterium sein. Bei der Förderung neuer Stellen müssen die Aspekte auskömmlicher, existenzsichernder Entlohnung und dauerhafter Beschäftigungsperspektive Vorrang genießen.

Der stärkere Fokus auf die Förderung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe sowie der Bedeutungsverlust von Arbeitsgelegenheiten im Bürgergeldgesetz werden dazu führen, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie bisher in Projekte zugewiesen werden. Vielmehr wird ein Beschäftigungsträger seine Projekte „bewerben“ und inhaltlich attraktiver ausgestalten müssen. Hier ist das Jobcenter Lippe – gemeinsam mit der Netzwerk Lippe gGmbH – mit den Beschäftigungsträgern im Austausch, um diese Herausforderungen gemeinsam und so verträglich wie möglich zu gestalten. Ohne z.T. deutliche Einschnitte wird dieser Prozess jedoch nicht vonstattengehen.

Ein erster gemeinsamer Workshop hat am 06.01.2023 im Vorfeld an die neue Antragsphase bereits stattgefunden.

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II	40	Förderung von 100% der Lohnkosten in den ersten zwei Jahren, danach degressiv für weitere drei Jahre mit 90, 80, 70% für ELB mit mindestens 5 Jahren Bezugsdauer. Ganzheitliche Betreuung durch Coaches des Jobcenters Lippe für die gesamte Förderdauer. Möglichkeit der Förderung von Weiterbildung. Schaffung von Übergängen in ungeforderte Beschäftigung.
Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II	42	Förderung von 75% der Lohnkosten im ersten Jahr und 50% im zweiten Jahr. Ganzheitliche Betreuung durch extern eingekauften Arbeitsmarktdienstleister. Schaffung von Übergängen in ungeforderte Beschäftigung.
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	136–156	Zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten und Projekte. Teilnehmende erhalten 1,50 € Mehraufwandsentschädigung/Std., Beschäftigungsträger eine Pauschale für Anleitung und Betreuung. Neuausrichtung auf veränderte Rahmenbedingungen in 2023 erforderlich.

4.2. Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen

4.2.1. Situation in Lippe

45,8% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Ausländer, hiervon wiederum 64% im Kontext Fluchtmigration. Der Ukrainekrieg und der Übergang ukrainischer Kriegsgeflüchteter ins SGB II haben zu deutlichen Veränderungen bei Bestand und Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Lippe gesorgt. Insgesamt betreut das Jobcenter Lippe zurzeit 2.198 erwerbsfähige ukrainische Leistungsberechtigte, die sich im Hinblick auf ihre Qualifikation, aber auch auf ihre Bedarfe stark von den sonstigen Leistungsbeziehenden mit Fluchthintergrund unterscheiden.

So ist bei den nicht-ukrainischen Leistungsberechtigten mit Fluchtgeschichte der Anteil an Un- und Angelernten – in der Statistik dem Helferniveau zuzuordnen – mit 80% unverändert hoch. Der Männeranteil liegt bei 58%; 11% der Geflüchteten sind zwischen 15 und unter 25 Jahren alt, 78% zwischen 25 bis unter 55 Jahren.

Immer noch ist bei dieser Zielgruppe das Fehlen ausreichender Sprachkenntnisse das entscheidende Hemmnis in Bezug auf die Integration in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung. Geflüchtete, die seit mehreren Jahren in Deutschland leben, haben zwar in der Regel die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorgesehenen Sprachkurse absolviert, doch oftmals durch lange Wartezeiten zwischen aufeinander aufbauenden Kursen bereits erworbene Kenntnisse wieder verloren. Durch den Zuzug ukrainischer Geflüchteter liegt zudem der Fokus des BAMF auf dieser Zielgruppe, so dass der Zugang für sonstige Geflüchtete stark erschwert ist.

Aktuell liegen über die Zielgruppe der erwerbsfähigen Geflüchteten aus der Ukraine noch sehr wenige statistische Auswertungen vor. 67% der Geflüchteten sind zwischen 25 bis unter 55 Jahren alt; mit 25% ist der Anteil der Jugendlichen zwischen 15 bis unter 25 Jahren deutlich höher als bei den sonstigen Geflüchteten. Der Frauenanteil liegt bei 72%.

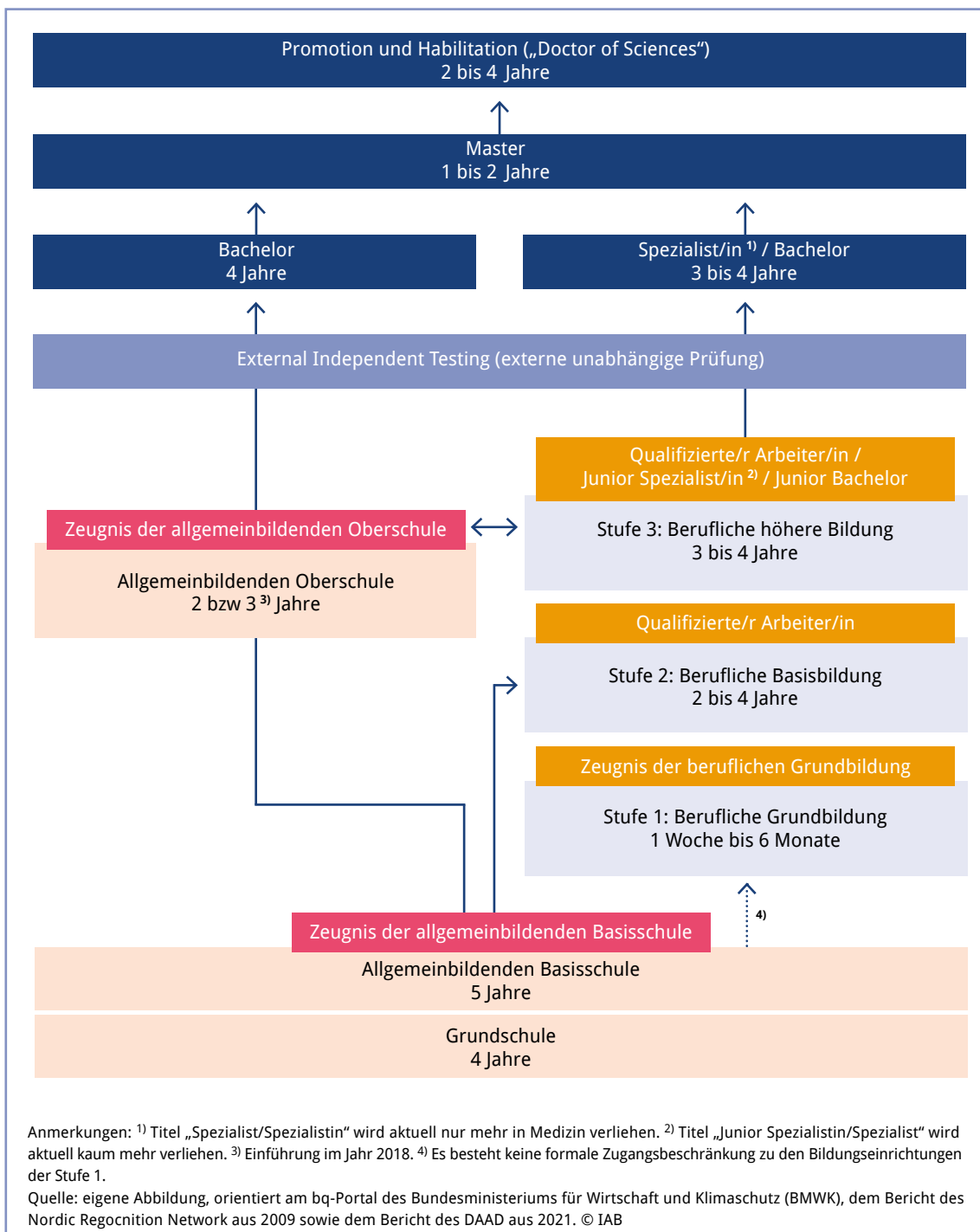
Auch hinsichtlich der Qualifikation lassen sich deutliche Unterschiede feststellen. Laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist der Bildungsstand der ukrainischen Bevölkerung offiziellen Daten zufolge formal gut. 53% verfügen über einen tertiären Bildungsabschluss (Fachschulen, Colleges, Hochschulen) oder streben diesen gerade an. Zu beachten ist jedoch, dass Berufsbildung in der Ukraine fast ausnahmslos schulisch stattfindet. Die duale Berufsausbildung wurde erst 2015 und auch nur in Ansätzen eingeführt.

Bei den ukrainischen Frauen ist mit 63% die deutliche Mehrheit mit einem tertiären Bildungsabschluss ausgestattet und damit besser gebildet als ukrainische Männer. Trotz ihrer im Durchschnitt höheren Bildung sind Frauen auch in der Ukraine seltener

erwerbstätig. Bleiben die geflüchteten Frauen längerfristig in Deutschland, kann ihre Erwerbsintegration nur mit entsprechend gesicherter Kinderbetreuung gelingen.

Der Kreis Lippe hatte in 2022 einen im Vergleich zu anderen Regionen deutlich überproportionalen Zuzug an ukrainischen Geflüchteten. Dies ist vorwiegend auf den hohen Anteil postsowjetischer Mitbürgerinnen und Mitbürger zurückzuführen. Über 44% aller Leistungsberechtigten mit Fluchtgeschichte stammen mittlerweile aus der Ukraine – damit hat sich die Teilzielgruppe der Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund im Hinblick auf Struktur, Bedarfe und Handlungsansätze vollständig verändert.

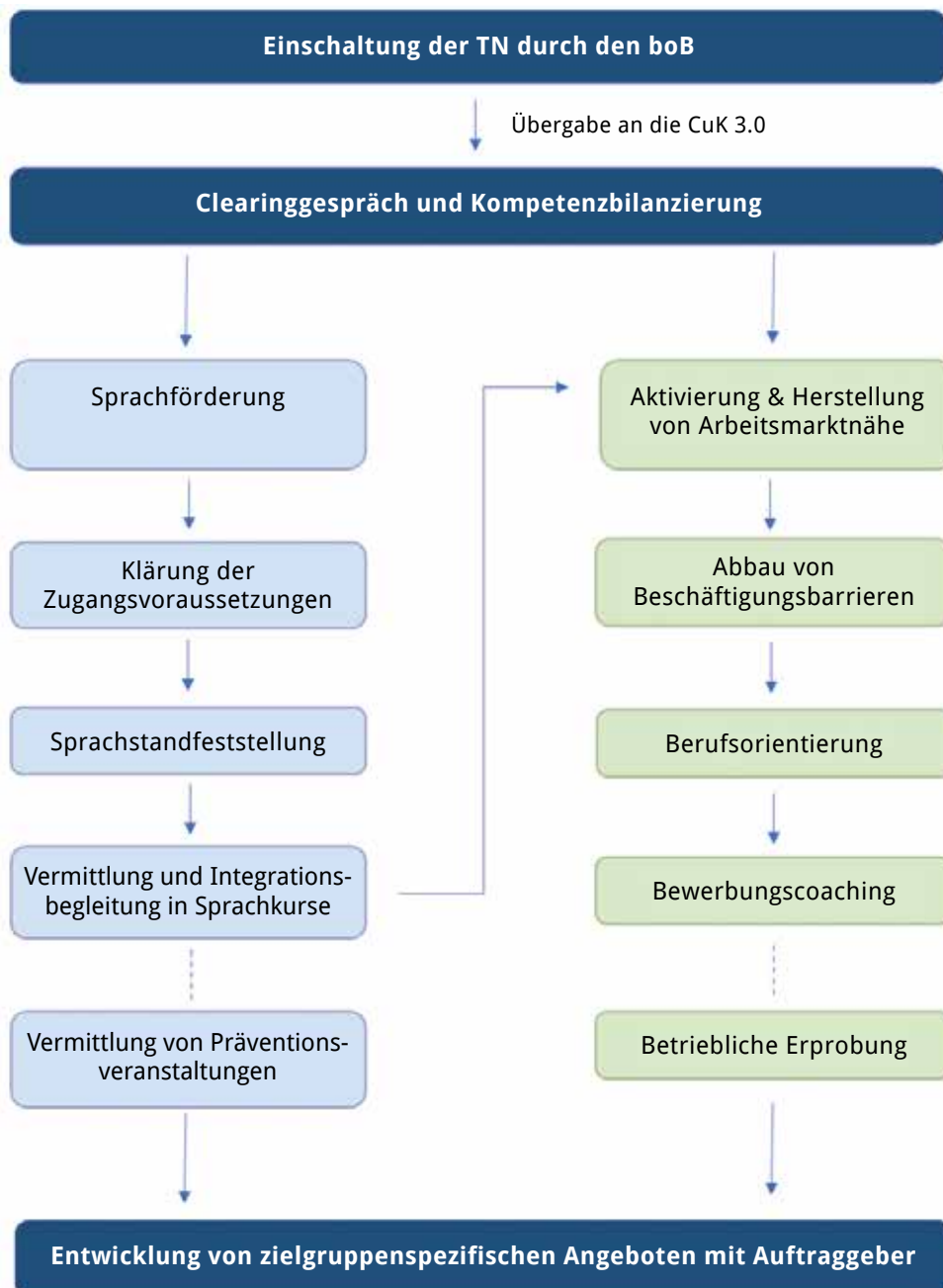
Grundzüge des Bildungssystems in der Ukraine



4.2.2. Handlungsansätze, Strategien und Angebote aus dem Regelinstrumentarium

Im Zuge der Flüchtlingskrise 2015/ 2016 hat das Jobcenter Lippe gemeinsam mit den regionalen Arbeitsmarktdienstleistern ein breites Portfolio aktivierender Angebote, z.T. gekoppelt mit Spracherwerb an allen Hauptstandorten aufgebaut und über die Jahre – entsprechend den sich verändernden Bedarfen – kontinuierlich weiterentwickelt.

Nach wie vor liegt dabei ein starker Fokus auf der konsequenten und möglichst lückenlosen Nutzung der vorhandenen Sprachförderangebote, sowie auf aktivierenden und orientierenden Angeboten mit Sprachanteilen.



Unverzichtbar ist mittlerweile die seit 2021 ins Regelinstrumentarium überführte „CuK 3.0 – Integrationsunterstützung mit Sprachkoordination“ der Netzwerk Lippe gGmbH, die neben der Sprachstandsfeststellung und Zusteuerung in passende Sprachkurse nun explizit auch praktische Begleitung und Unterstützung der Teilnehmenden im Integrationsprozess anbietet.

Mit der Verbindung von Sprachkompetenzfeststellung, Steuerung des Spracherwerbs und Integrationsunterstützung ist ein Angebot entstanden, das sehr individuell und zeitlich flexibel von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Unterstützungsbedarfen in den Bereichen Sprache und Integration genutzt werden kann. Das Angebot ist keine klassische Präsenzmaßnahme und mit dem modularen Aufbau wird mit bis zu 2.000 Migrantinnen und Migranten ein großer Personenkreis angesprochen.

Clearing und Kompetenzbilanzierung liefern wertvolle Informationen für die beschäftigungsorientierte Beratung, die mit den Kundinnen und Kunden den weiteren Eingliederungsprozess ohne unnötigen Zeitversatz zielgerichtet weiter entwickeln kann.

Dieser Eingliederungsprozess wird unterstützt durch ein breites Spektrum an Aktivierungs-, Orientierungs- und Eingliederungsangeboten aus dem Regelinstrumentarium des SGB III und II. Dieses beinhaltet auch spezifische, auf die sehr heterogene Personengruppe der Migrantinnen und Migranten ausgerichtete Angebote, die überwiegend modular aufgebaut sind und möglichst individuelle Integrationswege eröffnen sollen. In den meisten dieser zielgruppenspezifischen Angebote ist Sprache, insbesondere berufsbezogene Sprache fortlaufend eingebunden. Zudem steht regelmäßig auch die Identifizierung von berufsbezogenen Kenntnissen und Erfahrungswissen im Fokus.

2022 konnte für insgesamt 1.836 Kundinnen und Kunden mit der CuK ein erster Einstieg in den Erwerb der deutschen Sprache ermöglicht werden, davon allein rund 1.500 Ukrainerinnen und Ukrainern. Der Bedarf an diesem Angebot ist nach wie vor so hoch, dass für 2023 – trotz der knappen finanziellen Ressourcen – der vertragliche Rahmen der CuK weiter aufgestockt wird, so dass insgesamt mehr Sprachcoaches zur Verfügung stehen. Auch auf Seiten des Jobcenters werden zusätzliche personelle Kapazitäten für die Koordination und Zuweisung weiterer Teilnehmender bereitgestellt.

Das vom Jobcenter Lippe aus Eingliederungsmitteln finanzierte, spezifische Angebot für Migrantinnen und Migranten sieht für 2023 wie folgt aus:

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
CuK 3.0 – Integrationsunterstützung mit Sprachkoordination	Bis zu 2.000	Clearing, Sprachstandserhebung, Kompetenzfeststellung und Integrationsunterstützung bei allen ELB mit Sprachförderbedarf. Ziel ist es, den Teilnehmenden einen schnellstmöglichen Spracherwerb ohne unnötige Wartezeiten zu ermöglichen. Durch individuelle Förderangebote und Förderempfehlungen wird der Integrationsprozess in Arbeit und Ausbildung beschleunigt.
Perspektive: Job	30	Das Angebot richtet sich an EBL ohne und mit geringfügiger Beschäftigung. Ziel ist es, mit passgenauer Unterstützung, Aktivierung und Qualifizierung die Integration in versicherungspflichtige, existenzsichernde Beschäftigung zu erreichen. Insbesondere werden den Teilnehmenden konkrete Hilfestellungen gegeben, aus z.T. prekären Nebenbeschäftigungen in reguläre Beschäftigung zu wechseln. Vorgeschaltet ist ein Clearing und Coaching zu allen Fragen rund um das Erwerbsleben. Das Angebot wird an den Standorten Horn-Bad Meinberg und Lage durchgeführt.
LOU – Lernen, Orientieren und Unterstützen	30	Jugendliche mit Fluchthintergrund aus folgender Zielgruppe: ehemalige Schüler aus internationalen Förderklassen u.ä. Bildungsgängen, die keine schulischen Anschlussperspektiven haben, sowie schulisch schwache Jugendliche und Schulabbrecher. Ziel ist eine schulische/ berufliche Orientierung und Erwerbserfahrung und die Erwartung konkreter Anschlussperspektiven in Richtung Ausbildung im weitesten Sinne.
Modellprojekt „Muttersprachliche Beratung und Vermittlung von Geflüchteten aus der Ukraine durch aufsuchende Sozialarbeit im Umfeld der Aufnahmenetzwerke in Lippe“	Offenes Angebot	Kooperationsprojekt des Vereins Druschba e.V. mit Jobcoaches des Jobcenters Lippe, regionalen Arbeitgebern und Hilfsinstitutionen. Ziel ist es, über den gezielten Aufbau von Unterstützungsnetzwerken und deren Nutzung ukrainische Geflüchtete direkt in Arbeit zu vermitteln.
<i>Optional bei weiterem Zuzug von Geflüchteten: Sprach- und Integrations-Coaching</i>	<u>Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel</u>	Orientierungsangebot „Arbeiten in Deutschland“ mit hohen Sprachanteilen. Ziel ist die Schaffung von Voraussetzungen zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Qualifizierung. Das Angebot kann unter den gegebenen Rahmenbedingungen kurzfristig per AVGS oder perspektivisch auch im Rahmen der Vergabe umgesetzt werden.
LippeJobdirekt	bedarfsorientiert	Im Rahmen der laufenden Vergabemaßnahme können bei Bedarf zusätzliche Gruppen für ukrainische Leistungsberechtigte eingerichtet werden. Dies ist im November 2022 schon einmal erfolgreich erfolgt. Diese zusätzlichen Gruppen werden parallel durch das AGIL-Team des Jobcenters Lippe begleitet.

Darüber hinaus steht allen Leistungsberechtigten mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte das gesamte Angebotsspektrum an Eingliederungsleistungen – insbesondere auch berufliche Weiterbildung – zur Verfügung. Es besteht der Anspruch, diese möglichst ohne Förderlücken in eine sinnvolle Abfolge zu bringen, um dann zielgerichtet in Beschäftigung, Qualifizierung oder Ausbildung überzuleiten.

Die Zielgruppe der Leistungsberechtigten mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte weist insgesamt eine hohe Dynamik Richtung Arbeitsmarkt auf; die Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hat hier einen hohen Stellenwert, was sich auch an den Integrationsquoten festmacht: Diese liegt nach wie vor bei den Geflüchteten aus den acht Herkunftsländern, aber auch bei Ausländern insgesamt über der Integrationsquote aller Leistungsberechtigten.

So positiv diese Integrationen auf den ersten Blick auch erscheinen – sie sind im Regelfall nicht von Dauer und führen immer wieder zu erneutem bzw. ergänzendem Leistungsbezug. Hier findet sich die beschäftigungsorientierte Beratung im Spannungsfeld zwischen schneller Integration und einem nachhaltigeren Weg über Ausbildung oder Qualifizierung, der langfristig aus dem ALG-II-Bezug führt. Im Beratungsprozess gilt es daher auch, Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund für Weiterbildung aufzuschließen.

Daneben wird aber auch weiterhin an den bereits im Vorjahr eingeleiteten Vermittlungsstrategien wie Speed-Datings, Jobbörsen, Infoveranstaltungen zu Zeitarbeit u.ä. festgehalten.



4.2.3. Kooperationen mit der Netzwerk Lippe gGmbH und der Servicestelle Einwanderungsmanagement

Für leistungsberechtigte Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte gibt es im Kreis Lippe neben dem o.a., aus dem Eingliederungsbudget finanzierten Maßnahmeportfolio, weitere Fördermöglichkeiten auf dem Weg in den Arbeitsmarkt.

So wurde die Zusammenarbeit mit der Servicestelle Einwanderungsmanagement in 2022 intensiviert; die Sprachmittler wurden insbesondere im Beratungs- und Eingliederungsprozess der ukrainischen Geflüchteten häufig mit einbezogen. Die Servicestelle war zudem 2022 bei verschiedenen Informationsformaten mit ihren Angeboten vertreten und hat diese sowohl bei Leistungsberechtigten als auch bei den Beratungskräften intensiv beworben. Die Zusammenarbeit soll in 2023 weiter etabliert und ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von Sprachmittlern und die Nutzung des Casemanagements für komplexe Beratungsanlässe.

Wenn es darum geht, Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte in Ausbildung und Beschäftigung zu integrieren, führt an der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH kein Weg vorbei. Das Netzwerk Lippe ist – selbstverständlich nicht nur auf diesem Sektor – ein zentraler Akteur mit einem hohen Maß an Kompetenz und Innovationskraft. Hierdurch gelingt es immer wieder, bei Bund, Land und/ oder EU Fördermittel für innovative Projektvorhaben einzuwerben. Überwiegend erfolgt die Durchführung solcher Projekte im Rahmen des europäischen Sozialfonds ESF und ermöglicht die Erprobung und Entwicklung von Handlungsansätzen, die im klar geregelten Instrumentarium des SGB II und SGB III nicht realisierbar wären. Dies bringt für alle Beteiligten Vorteile, gewinnt aber speziell für das Jobcenter vor dem Hintergrund reduzierter Eingliederungsmittel in 2023 noch einmal an Bedeutung.

Jobcenter Lippe und Netzwerk Lippe arbeiten bei der Umsetzung solcher Projekte eng zusammen und stehen in ständigem Austausch. So konnte mit „CLIP“ ein Angebot für erziehende Frauen mit Migrationshintergrund Ende 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

Weitere, in 2023 an- bzw. fortlaufende Angebote und Projekte der Netzwerk Lippe gGmbH mit Zugang für SGB-II-Beziehende sind insbesondere:

My Turn:

Die Netzwerk Lippe gGmbH setzt mit dem Projekt „Perspektivlotsin“ die erfolgreiche Arbeit der CLIP fort. Perspektivlotsin ist Teil des Förderprogrammes „My Turn – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“. „My Turn“ zielt auf eine höhere Teilhabe von Migrantinnen am Arbeitsmarkt und unterstützt im Integrationsprozess und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Strukturell wirkt My Turn auf eine umfassendere Erfassung von Kinderbetreuungsbedarfen durch Migrantinnen, insbesondere im SGB II. In Kooperation mit Netzwerk Lippe gGmbH können für Kundinnen des Jobcen-

ters Lippe freiwillige Angebote U3 erschlossen werden und die Zusammenarbeit mit den kommunalen Akteuren des SGB XIII verbessert werden.

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung:

Ein wesentlicher Mehrwert in der Integrationsarbeit vor Ort liegt in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung der Netzwerk Lippe gGmbH. Diese wird auch in der ESF+-Förderphase in bewährter Weise fortgesetzt. Das Jobcenter Lippe hat die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung bereits im vergangenen Jahr im Zuge der Ukrainezugewanderten intensiv genutzt und ist an einer Fortsetzung 2023ff. sehr interessiert.

Zum Ende der aktuellen ESF-Förderphase soll der Transfer der Anerkennungsberatung zu den Agenturen für Arbeit erfolgen. Das Jobcenter Lippe AÖR hat ebenfalls Interesse an einem Transfer angemeldet.

Netzwerk IQ:

Unter dem Dach der Initiative für Beschäftigung OWL e. V. bringt sich die Netzwerk Lippe gGmbH mit dem Projekt „Qualifizierung im Kunststoff (QiK)“ in das regionale Integrationsnetzwerk IQ NRW-Ost ein.

QiK erschließt Anpassungsmaßnahmen und Qualifizierungsinhalte für die Arbeitsmarktintegration in der lippischen Kunststoffbranche. Auf der einen Seite wird innerbetriebliche Qualifizierung erschlossen und zusätzlich innerbetriebliche Einstiegs- und Qualifizierungschancen für Kund*innen im SGBII. In 2023 sind 60 Qualifizierungsplätze eingeplant.

Beratungsstelle Arbeit:

In Kooperation mit den bestehenden Trägern der Beratungsstelle Arbeit Lippe ALZ Blomberg und awb e. V. aus Bad Salzuflen ist die Netzwerk Lippe gGmbH Träger der Beratungsstelle Arbeit und in koordinierender Rolle im Flächenkreis aktiv.

Die Beratungsstellen Arbeit werden seitens MAGS aus europäischen Mitteln gefördert und unterstützen bei Arbeitslosigkeit und gegen Arbeitslosigkeit.

Die Beratungsstellen schaffen eine zusätzliche Ressource für Rechtsberatung SGB II und gegen Arbeitsausbeutung und bringen sich für EU-MigrantInnen sowie Zugewanderte aus der Ukraine ein.

Das Jobcenter Lippe begrüßt die Übernahme der Trägerschaft für die Beratungsstelle Arbeit und sieht darin die Chance einer qualitativen Weiterentwicklung. Mit dem Netzwerk Lippe besteht bereits ein enger Austausch über die künftige Zusammenarbeit.

Insgesamt bringt das Netzwerk Lippe – ergänzt um die Mittel des Ausbildungsprogramms NRW und TEP – ca. 1 Mio. zusätzlich für Arbeitsmarktintegration in Lippe ein.

4.3. Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen – neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Mit der Einführung des Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023 erleben die Jobcenter nicht nur die zwölfte Änderung des SGB II; das Bürgergeld wird für die Beratungs- und Integrationsarbeit im SGB II verschiedene Veränderungen und neue Chancen mit sich bringen.

Denn die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich seit Einführung des SGB II im Jahre 2005 grundlegend verändert: Arbeitskräfte, insbesondere qualifizierte Arbeitskräfte werden dringend gesucht und der Arbeitsmarkt stellt sich trotz aktueller Krisen erstaunlich robust dar. Konnten Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende in den vergangenen Jahren hiervon noch profitieren, ist seit Mitte 2022 eine Stagnation zu beobachten. Die jetzt noch im SGB II verbliebenen Menschen mit langen erwerbslosen Phasen haben es in Krisenzeiten umso schwerer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

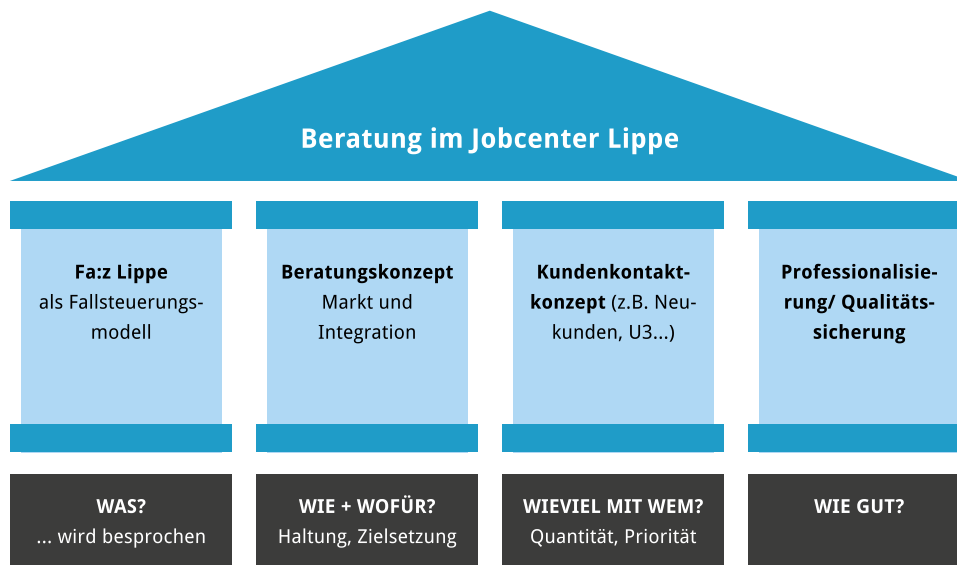
Die Reform soll das SGB II für die Leistungsberechtigten auf die Höhe der Zeit bringen und gleichzeitig neue Rahmenbedingungen für die Arbeit der Mitarbeitenden in den Jobcentern schaffen.

Das Jobcenter Lippe hat schon seit einiger Zeit an einer eigenen Beratungskonzeption für die Beratungskräfte des Fachbereichs Markt und Integration gearbeitet und diese Ende 2022 – passend zum Start des Bürgergeldes – fertiggestellt. Denn die Kernaussagen des Gesetzes machen es erforderlich, den Beratungs- und Integrationsprozess mit den Kundinnen und Kunden neu zu justieren.

Viele Ansätze bestehen bereits – meist in Projektform oder für klar begrenzte Einsatzfelder wie z.B. aufsuchende Arbeit, Coaching oder Quartiersarbeit. Aber der klare Fokus auf Selbsthilfepotenziale und Eigenverantwortung, Kooperationsvereinbarung, ganzheitliche Betreuung oder auch Abschaffung des Vermittlungsvorrangs verändern die bisherigen, gewohnten Beratungsabläufe. Die Mitarbeitenden begegnen diesen Veränderungen z.T. mit Sorge, die Kundinnen und Kunden künftig nicht mehr zu erreichen. Andere wiederum freuen sich auf die Chancen, die sich hieraus in der Arbeit mit dem Kunden ergeben.

Die neue Beratungskonzeption soll alle Beratungskräfte in die Lage versetzen, das künftig deutlich erweiterte Portfolio an Beratungs- und Betreuungskanälen zielgerichtet und professionell einzusetzen. Die Konzeption wurde von den Führungskräften gemeinsam und unter Berücksichtigung der spezifischen organisatorischen Abläufe sowie der allgemeinen Rahmenbedingungen im Jobcenter Lippe erarbeitet. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass sich die Anforderungen an eine gute, zielgerichtete Integrationsberatung in den vergangenen Jahren sukzessive verändert haben und deutlich komplexer geworden sind.

Die neue Beratungskonzeption fußt auf vier Säulen wie im folgenden Schaubild dargestellt:



Säule 1 – fa:z Lippe:

Das seit 2015 im Jobcenter angewandte Fallsteuerungsmodell wurde 2022 im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung neu justiert und an veränderte Bedarfe und Rahmenbedingungen angepasst. Ziel ist es, einen qualitativ hochwertigen, professionellen Standard zu etablieren, an dem sich alle Beteiligten orientieren und diesen weiterentwickeln können.

Fa:z Lippe ist als fallsteuerndes Element eine wichtige Säule und damit fester Bestandteil dieser Beratungskonzeption. Es stellt aber ausdrücklich keinen eigenständigen Beratungsansatz dar, sondern unterstützt dabei, die Aufgaben und Prozesse im Fachbereich Markt und Integration über alle Standorte und Fachgebiete hinweg zu strukturieren und die Erfolge der Integrationsarbeit messbar zu machen. Fa:z Lippe schafft die Voraussetzung für ein einheitliches Verständnis beim Erstellen des Profiling bzw. der Potenzialanalyse und sorgt damit gleichzeitig für mehr Transparenz. Die im Rahmen der Fallsteuerung gewonnenen Erkenntnisse über die zu beratenden und integrierenden Leistungsbeziehenden helfen

- den **Beraterinnen und Beratern** dabei, den „roten Faden“ im Beratungsprozess nicht aus dem Blick zu verlieren und die mit den Kundinnen und Kunden vereinbarten Ziele stringent zu verfolgen,
- den **Führungskräften**, Erfolg und Qualität der Beratung messbar zu machen und eventuelle Unterstützungsbedarfe schneller zu erkennen und
- dem **Vorstand und der Bereichsleitung**, strategische Schwerpunkte und Zielsetzungen für das Jobcenter Lippe abzuleiten.

Säule 2 – Beratungskonzeption:

Das Bürgergeldgesetz setzt deutlicher als bisherige Änderungen des SGB II auf die vorrangige Selbsthilfe und Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Damit einhergehend muss Beratung einen klaren Fokus darauf richten, dass die zu beratende Person ihre Potenziale (er-) kennt und auch nutzt.

Damit die Beratungskräfte im Jobcenter auch für diese veränderten Rahmenbedingungen gut gerüstet sind, haben sich die Führungskräfte im Fachbereich Markt und Integration für die **motivierende, veränderungsförderliche Gesprächsführung** ausgesprochen.

Motivierende Gesprächsführung ist ein kooperativer, zielorientierter Kommunikationsstil mit dem Ziel, intrinsische Motivation zur Verhaltensänderung aufzubauen. Sie richtet sich insbesondere an Menschen mit zunächst geringer oder ambivalenter Änderungsbereitschaft und wird in den vergangenen Jahren zunehmend in der Integrationsberatung im SGB II eingesetzt. Von zentraler Bedeutung ist hier eine Kombination von Akzeptanz und Empathie, die sich vor allem in unbedingter Wertschätzung, aktivem Zuhören und offenen Fragestellungen zeigt. Hierbei werden im Gespräch besonders veränderungsbezogene Äußerungen der Kundinnen und Kunden in den Fokus genommen. Indem die eigenen Gründe der zu beratenden Personen für eine Veränderung „entlockt und erkundet“ werden, kann die persönliche Motivation und Änderungsbereitschaft für ein bestimmtes Ziel gezielt gestärkt werden.

Im Kontext der Integrationsberatung bedeutet dies, dass die Förderung von Entwicklungs- und Veränderungspotenzialen die Motivation zur Mitwirkung am Integrationsprozess oder auch zur Arbeitsaufnahme nachhaltig erhöhen kann.

Das Jobcenter Lippe steht gemeinsam mit den Jobcentern Gütersloh und Warendorf in Kontakt zur Hochschule Fulda, die derzeit führend in der Ausbildung von Beratungskräften in Jobcentern ist. Ziel ist der gemeinsame Einkauf von Schulungen in motivierender Gesprächsführung.

Säule 3 – Kundenkontaktkonzept:

Die dritte Säule der Konzeption trifft qualitative und quantitative Festlegungen zur Ausgestaltung der Beratungsarbeit und bietet den Beratungskräften somit einen klaren Orientierungsrahmen, welche Kundengruppen wie häufig und über welche Beratungskanäle erreicht werden sollen. Spezielle Kundenkontaktkonzepte gibt es beispielsweise für Neukundinnen und Neukunden und für Erziehende mit Kindern unter drei Jahren. Weitere – auch temporäre – Zielgruppen sind je nach Bedarfslage möglich.

Das Kundenkontaktkonzept legt ebenfalls fest, dass 80% der Beratungen persönlich, also im direkten Kontakt zum Kunden erfolgen. Telefonische Beratungen können die

persönliche Beratung anlassbezogen sinnvoll ergänzen, ersetzen aber nicht den persönlichen Kontakt.

Säule 4 – Professionalisierung und Qualitätssicherung:

Veränderungen in der Beratungs- und Integrationsarbeit müssen fachlich gut begleitet und unterstützt werden, damit sie auch die gewünschte Wirkung erzielen können. Die 4. Säule der Beratungskonzeption umfasst daher

- Schulungsangebote, insbesondere zu motivierender Gesprächsführung, Fallsteuerung, Berufskunde, passgenauem Einsatz von Eingliederungsleistungen etc.,
- Kollegiale Beratung und Supervision,
- Qualitätsarbeit in der Beratung durch z.B. Fallkonferenzen, Fallbesprechungen oder auch Qualitätszirkel zu ausgewählten Themen,
- Fachaufsicht anhand eines neu überarbeiteten Fachaufsichtskonzeptes.

Die komplette Beratungskonzeption befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess mit Personalrat, Gleichstellungsbeauftragter und Schwerbehindertenvertretung und wird alsdann Bestandteil einer Dienstvereinbarung. Es ist vorgesehen, die endgültige Fassung der Beratungskonzeption auf der Internetpräsenz des Jobcenters Lippe zu veröffentlichen.

Dafür stehen die Beraterinnen und Berater des Jobcenters:

- Jeder Kunde, jedes Gespräch beinhaltet eine neue Chance.
- Wir führen Gespräche vorbereitet, ergebnisoffen und zielorientiert.
- Wir trauen jedem Kunden Verantwortung für sich und sein Leben zu. Wir respektieren und fordern die Eigenverantwortung.
- Wir glauben an uns und unsere Kunden.
- Im Fokus unserer Arbeit stehen die Qualifizierung, Integration und soziale Teilhabe des Kunden.
- Unsere Arbeit ist professionell und wertvoll für unsere Kunden.
- Wir steuern jede Phase des Prozesses verantwortlich – auch wenn Träger oder Dritte beteiligt sind.
- Wir sind mit unseren Kunden im Dialog und begegnen ihnen auf Augenhöhe.
- Wir bleiben im Kontakt mit unseren Kunden und lassen sie nicht allein.
- Wir gehen mutig in jeden Kontakt, reflektieren unser Handeln, geben Fehler zu und lernen daraus.

Insgesamt ist die Beratungskonzeption so aufgebaut, dass sie an sich verändernde Bedarfe oder auch künftige Gesetzesänderungen angepasst werden kann. In die weitere Ausgestaltung werden die Beratungskräfte einbezogen, um eine bestmögliche Akzeptanz zu erreichen. Die Beratungsarbeit wird so an Qualität weiter gewinnen, so dass das Jobcenter Lippe für die kommenden Herausforderungen gut aufgestellt ist.

Dabei wird sich die Beratungskonzeption nicht allein auf die Innensicht – also die Beratungskräfte im Jobcenter konzentrieren. Sie muss sowohl die Arbeitsmarktdienstleister im Hinblick auf Durchführungsqualität und Personalentwicklung berücksichtigen, als auch die Kundinnen und Kunden stärker in die Gestaltung ihres Eingliederungsprozesses einbinden. Mit dieser Zielsetzung sollen in 2023 verschiedene Formate angeboten werden, insbesondere Workshops mit Arbeitsmarktdienstleistern und bestimmten Kundengruppen.

Die o.a. Workshops sollen zunächst mit den Arbeitsmarktdienstleistern durchgeführt werden. Schwerpunkt ist hier das Thema „Qualität von Angeboten“. Hier wird es darum gehen, bei stärkerer Freiwilligkeit auf Seiten des Kunden noch mehr als bisher durch attraktive, erfolgversprechende Angebote zu überzeugen. Es wird auch darum gehen, wie das Jobcenter – z.B. durch stärkere Präsenz beim Träger in Form von Sprechstunden, Fallbesprechungen etc. – dazu beitragen kann, die Angebote insgesamt attraktiver zu gestalten. Idealerweise rückt am Ende das Bild von der „Maßnahme“ stärker in den Hintergrund.

Bei den Kundinnen und Kunden sollen exemplarisch ebenfalls Workshops erprobt werden, in denen diese in die Expertenrolle für ihren eigenen Integrationsprozess gerückt werden. Weiterhin denkbar und in Ansätzen bereits erprobt, sind themenbezogene Veranstaltungen vor Ort, d.h. im Quartier, bei Multiplikatoren wie z.B. Beratungsstellen, Kirchengemeinden, Arbeitslosenzentren etc.

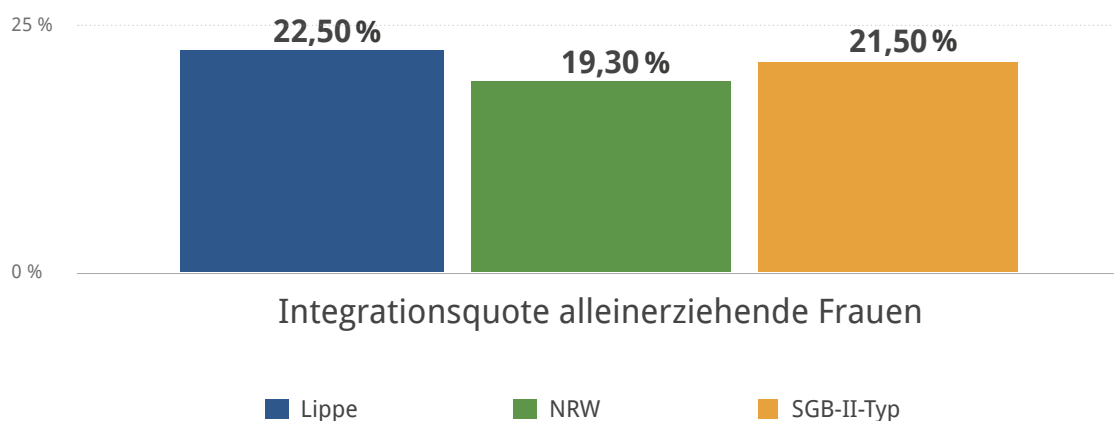
Neben den unter Punkt 4 genannten, mit dem MAGS für 2023 vereinbarten Schwerpunkten verfolgt das Jobcenter Lippe weitere, im Folgenden dargestellte Ziele und Querschnittsthemen:

5.1. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen

Gleichberechtigung ist als Querschnittsthema fest in der Arbeit des Jobcenters Lippe verankert. Dies beinhaltet in besonderer Weise auch die Gleichstellung im Integrationsprozess sowie bei der Förderung, wobei die spezifische Situation von Frauen in Bezug auf z.B. ihre familiären Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) begleitet und überwacht die Umsetzung dieses Ziels. Sie wird deshalb auch in die jährliche Maßnahmeplanung eng eingebunden und steht in allen Genderfragen zur Verfügung. Sie ist auch über die Internetseite des Jobcenters Lippe zu finden: <https://www.jobcenter-lippe.de/chancengleichheit-am-arbeitsmarkt.html>

Das Jobcenter Lippe betreut aktuell 9.169 erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen⁶, was einem Anteil von 53,33% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht. 5.551 sind langzeitleistungsbeziehend, 1.576 langzeitarbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Zahl der Langzeitarbeitslosen sowie der Langzeitleistungsbeziehenden insgesamt deutlich gesenkt werden (6.027 Frauen LZB, 1.938 LZA). Der Anstieg des Frauenanteils an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt liegt in dem Zuzug vorwiegend ukrainischer Frauen begründet.

Insgesamt konnte die Integrationsquote bei Frauen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, auch bei den Frauen mit Zuwanderungshintergrund. Bei den Alleinerziehenden liegt die Integrationsquote in Lippe über der des Landes NRW und der des SGB-II-Vergleichstyps. Ebenfalls konnte der Abstand zur Integrationsquote der Männer deutlich gesenkt werden. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Ansätze des vergangenen Jahres sich bewährt haben.



⁶ Faktenblatt Gleichstellung August 2022, Datenstand November 2022

Verbesserungspotenzial gibt es nach wie vor bei den erwerbsfähigen Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder, so dass es angezeigt ist, weiter konsequent an einer gleichberechtigten Förderung und Integration von (erziehenden) Frauen zu arbeiten.

Weiterentwicklung der U3-Betreuung

Das Jobcenter Lippe verfügt bereits seit Jahren über eine spezialisierte Betreuung von Erziehenden mit Kindern unter drei Jahren. Die Beratung und Betreuung erfolgt wohnortnah an allen fünf Hauptstandorten. Ziel der U3-Betreuung ist es, durch eine frühzeitige Aktivierung und Identifizierung vorhandener Potenziale oder auch Förderbedarfe eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

2022 haben die spezialisierten U3-Beratungskräfte gemeinsam mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ihr Beratungs- und Dienstleistungsangebot neu konzipiert und erste Erfahrungen mit aufsuchender Beratung und Sprechstunden in den Kommunen und in Kinderbetreuungseinrichtungen gesammelt. Diese Sprechstunden kommen bei den Erziehenden gut an; das Angebot soll 2023 weiter ausgebaut werden.

Angebote der Aktivierung und Eingliederung

Der Frauenanteil in Bezug auf die Teilnahme an Aktivierungs- und Eingliederungsangeboten lag in Lippe im August 2022 mit 58,4%⁷ sehr deutlich über dem Landes- und Vergleichstypdurchschnitt (ca. 48,5%). Dies ist neben der Nutzung der aus dem Eingliederungsbudget finanzierten Angebote auch dem Projekt „CLIP“ oder der Teilzeiterberufsausbildung TEP zu verdanken. Insbesondere an CLIP nahmen 2022 viele Frauen mit Zuwanderungshintergrund teil. Für 2023 steht die Neukonzipierung des im April 2023 auslaufenden Angebotes LEA an.

Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

August 2022 (Datenstand: November 2022)

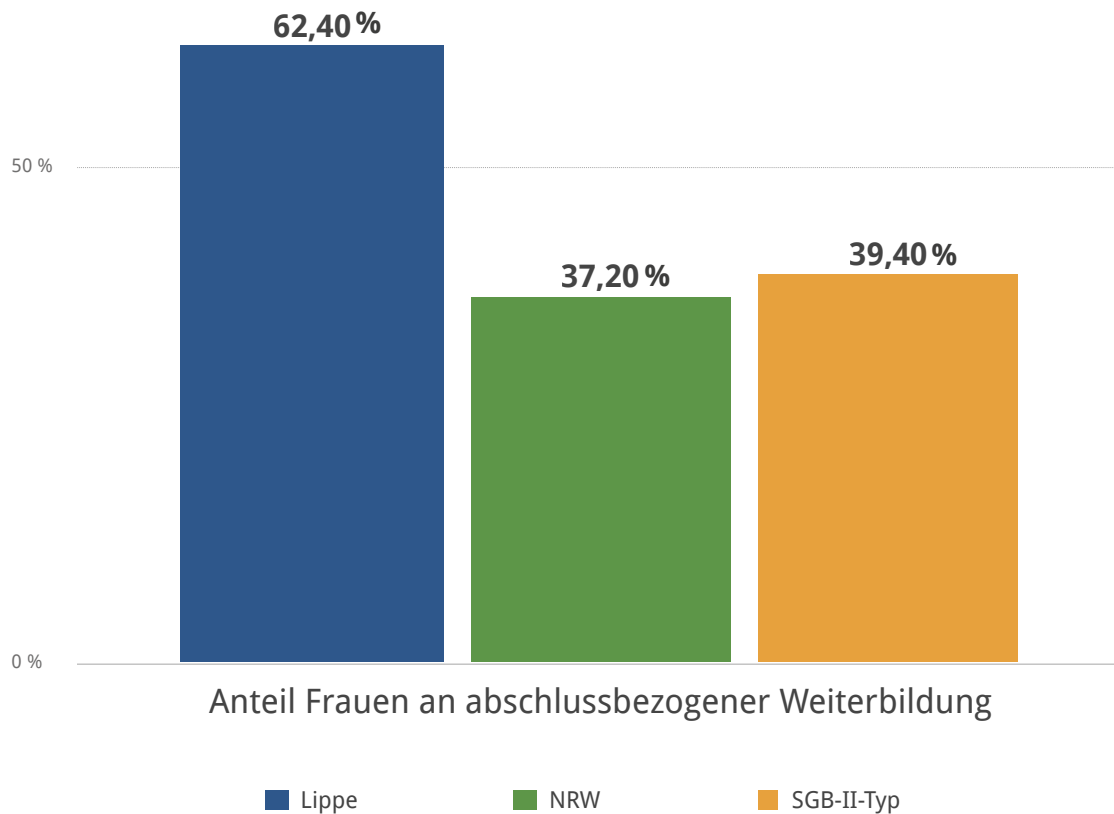
Maßnahmen	Zeitbezug	Frauen absolut			Anteil Frauen an allen Teiln. in %		
		JC	SGB-II-Typ	Land	JC	SGB-II-Typ	Land
		1	2	3	4	5	6
Insgesamt (ohne kommunale Eingliederungsleistungen)	BM	1.944	18.701	43.431	53,5	42,0	41,8
dar. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW)	BM	62	*	4.938	56,9	41,0	39,9
dar. abschlussorientierte FBW	BM	53	1.010	2.499	62,4	39,4	37,2
Maßnahmen zur Aktivierung u. berufl. Eingliederung	BM	1.583	8.745	17.344	58,4	48,1	48,5
Eingliederungszuschuss	BM	14	628	*	25,5	29,0	27,3
Arbeitsgelegenheiten	BM	44	1.875	6.039	31,9	38,7	40,6

Erstellungsdatum: 21.11.2022, Zentraler Statistik-Service

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Hinsichtlich der Teilnahme von Frauen an abschlussorientierter beruflicher Weiterbildung konnte 2022 ein Spitzenwert erreicht werden. Hier wird die Ausrichtung des Bürgergeldes auf Qualifizierung und Weiterbildung bereits gelebt. Ziel des Jobcenters Lippe für 2023 ist es, diese gute Beteiligung unbedingt zu festigen.



5.2 Steigerung der Integrationen und Übergänge in Qualifizierung

Zentrales Ziel eines jeden Jobcenters ist die Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Erwerbstätigkeit.

Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwinden bzw. verringern die Hilfebedürftigkeit und ermöglichen soziale Teilhabe. Die Erreichung dieses Ziels wird jedoch erschwert durch eine Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt. Häufig stehen bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fehlende berufliche Qualifikationen oder Schlüsselkompetenzen einer Integration entgegen; nicht zu vernachlässigen sind aber auch Ängste und Vorbehalte aufgrund von Misserfolgen am Arbeitsmarkt. Auf der Seite der Arbeitgeber ist oftmals ein zu hohes Anforderungsprofil

festzustellen; manchmal bestehen auch Vorbehalte oder Unsicherheiten gegenüber Langzeitarbeitslosen, Alleinerziehenden oder Menschen mit Migrationshintergrund.

Das für 2022 mit dem MAGS vereinbarte Ziel von 3.784 Integrationen konnte aufgrund der unterjährigen Entwicklungen und unvorhersehbaren Handlungsbedarfe rund um die Geflüchteten aus der Ukraine nicht erreicht werden. Basierend auf den voraussichtlich in 2022 erreichten Integrationen geht das Jobcenter Lippe mit vorsichtigen 3.100 Integrationen in die Zielvereinbarung für 2023. Dieses Angebot ist vom MAGS vor dem Hintergrund einer schwer einschätzbaren Arbeitsmarktsituation akzeptiert worden, gleichwohl wird erwartet, dass dieser Wert übertroffen wird. Das Übertreffen dieser Zielvorgabe liegt auch im Interesse des Jobcenters Lippe und wird übergreifend über alle Handlungsschwerpunkte verfolgt.

5.2.1 Arbeitgeberservice und fachgebietsübergreifende Dienstleistungen

Aufgrund der unterjährigen Vakanz der Fachgebietsleitung mussten wesentliche der für 2022 geplanten Veränderungen verschoben werden. Die Zielrichtung für 2023 steht jedoch:

Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die gezielte Akquise und passgenaue Besetzung von Arbeitsplätzen vorwiegend im Bereich der Un- und Angelernten. Dies erfolgt in einem engen und verbindlichen Austausch mit den regionalen Arbeitgebern; die Art der Kontaktaufnahme, sei es persönlich, telefonisch oder in anderer Weise bestimmt dabei der Arbeitgeber.

Eine Umfrage des Jobcenters Lippe bei den lippischen Betrieben im September 2022 hat ergeben, dass viele Arbeitgeber Interesse an dem Dienstleistungsangebot des Arbeitgeberservice haben und eine persönliche Kontaktaufnahme wünschen. Dieses Ergebnis bestärkt das Jobcenter Lippe in seinen geplanten Aktivitäten.

Der Arbeitgeberservice 2023 ist nah am Arbeitsmarkt und an den Arbeitgebern. Er ist erster Ansprechpartner für die Vermittlung von Un- und Angelernten, hat aber über das Absolventenmanagement auch qualifiziertes Fachpersonal im Bewerberpool. Er berät zu allen Belangen rund um die Einstellung von leistungsberechtigten Bewerbern einschließlich potenzieller Fördermöglichkeiten. Bewerberinnen und Bewerber, die dem Anforderungsprofil nicht zu 100% entsprechen, werden gezielt beim Arbeitgeber beworben, um diesen „Talente auf den zweiten Blick“ entsprechende Beschäftigungschancen zu eröffnen.

Hierzu gilt es, das Zusammenspiel zwischen den Beratungskräften Markt und Integration und Vermittlungskräften des Arbeitgeberservice neu zu justieren. Von zentraler Bedeutung ist es dabei, dass durch die Beratungskräfte konsequent geeignete Bewerberinnen und Bewerber identifiziert und im Hinblick auf eine Beschäftigungsaufnahme vorbereitet werden. Der Arbeitgeberservice kann so auf einen im weitesten Sinne

arbeitsmarktnahen Bewerberpool zurückgreifen und passgenau auf die eingeworbenen Stellen vermitteln.

Die Ende 2021 im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung erarbeiteten Ansätze werden Anfang Februar 2023 gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Arbeitgeberservice und der neuen Fachgebietsleitung, begleitet durch die gfa | public aufgegriffen, künftige Arbeitsschwerpunkte definiert und in einen verbindlichen Handlungsrahmen gegossen.

Die bereits in 2022 eingeleitete engere Zusammenarbeit des Arbeitgeberservice mit dem Fachgebiet 3.0 – fachgebietsübergreifende Dienstleistungen – wird weiter ausgebaut. Im Fachgebiet 3.0 sind verschiedene Dienstleistungen gebündelt: die Coaches für die Beschäftigten nach § 16i SGB II, das sogenannte AGIL-Team mit der Aktivierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, ein Betriebsakquisiteur und ein Koordinator für die Arbeitsgelegenheiten. Darüber hinaus sind hier die Koordination und Steuerung des mit dem Netzwerk Lippe in Kooperation durchgeführten Vermittlungsprojektes LippeJOBdirekt angesiedelt sowie das Quartiersmanagement.

Beide Fachgebiete ergänzen sich in ihren unterschiedlichen Aufgabenstellungen perfekt: der Arbeitgeberservice mit dem klaren Fokus auf Stellenakquise und Betriebe und das Fachgebiet 3.0 mit seiner intensivierten Betreuung und Begleitung von Bewerberinnen und Bewerbern in Richtung Arbeitsmarkt. Diese Synergien sollen künftig deutlich stärker im Sinne einer abgestimmten Vorgehensweise z.B. bei der Vorbereitung und Begleitung von Bewerberinnen und Bewerbern auf Vorstellungsgespräche genutzt werden.

Rund um die Vermittlung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und die Betreuung von einstellungsbereiten Betrieben kommt in 2023 folgendes unterstützendes Angebot an eingliederungs- und Förderleistungen zum Einsatz:

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Maßnahmen beim Arbeitgeber – MAG	400	MAG sind betriebliche Erprobungen und dienen der Feststellung, ob ein potenzieller Arbeitnehmer für eine bestimmte Arbeitsstelle geeignet ist. Sie sind ein wichtiger Türöffner zum Job.
Eingliederungszuschüsse – EGZ	bis zu 300	EGZ gleichen für einen befristeten Zeitraum Minderleistungen aus und können die Einstellungsbereitschaft des Arbeitgebers erhöhen.
Umwandlungsprämie	bis zu 60	Arbeitgeber erhalten mit der Umwandlungsprämie einen Anreiz, sog. Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln und somit vormals geringfügig beschäftigte ELB unabhängig von ALG II zu machen.
LippeJobdirekt	150	Work-First-Projekt des Jobcenters Lippe im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH
Flankierende Einzelförderungen im Kontext Arbeitsaufnahme		
Einstiegsgeld	400	ELB, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbstständigkeit aufnehmen, bietet das Einstiegsgeld einen finanziellen Anreiz zur Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget bzw. der freien Förderung	750	Mit dem Vermittlungsbudget werden arbeitsuchende Leistungsberechtigte bei Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bedarfsgerecht und individuell gefördert.
Davon:		
<i>Führerscheinerwerb</i>	<i>bis zu 50</i>	<i>Zuschüsse und/ oder Darlehen zum Erwerb eines Führerscheins im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme</i>
<i>Erwerb eines Fahrzeuges</i>	<i>bis zu 50</i>	<i>Zuschüsse und/ oder Darlehen zum Erwerb eines Fahrzeuges im Zusammenhang mit bzw. zum Erhalt einer Arbeitsaufnahme.</i>

Sämtliche der hier aufgeführten Einzelförderungen rund um eine Arbeitsaufnahme nehmen einen hohen Stellenwert ein und werden auch dann bevorzugt gefördert, wenn die Zahl der Förderungen deutlich über den o.a. Planzahlen liegt. Insgesamt nimmt der beschriebene Förderbereich im Gesamteingliederungsbudget mit rund 5% einen verhältnismäßig geringen Anteil ein, so dass auch erhöhte Bedarfe jederzeit finanzierbar wären.

5.2.2 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Alter und fehlende bzw. geringe Qualifikation sind die Hauptursachen für Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. Auf den hohen Anteil von Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an der Gesamtzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurde in diesem Arbeitsmarktprogramm an verschiedenen Stellen hingewiesen.

Die Relevanz einer arbeitsmarktgerechten beruflichen Qualifikation bzw. eines Berufsabschlusses für den Integrationsprozess ist unbestritten. Je besser die Qualifikation, umso größer die Chancen auf eine nachhaltige, existenzsichernde Integration. Mit dem Bürgergeldgesetz und dem dort verankerten Verzicht auf den Vermittlungsvorrang gewinnt berufliche Weiterbildung im Bereich des SGB II an Bedeutung und nimmt neben der Integration in Beschäftigung eine gleichwertige Position ein (auch wenn sich dies im Zielvereinbarungsprozess noch nicht abbildet).

Schon immer hatte die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Jobcenter Lippe einen hohen Stellenwert und spielte der Vermittlungsvorrang dementsprechend eine untergeordnete Rolle. Im Jobcenter Lippe erhält daher auch 2023 jeder weiterbildungswillige Leistungsberechtigte auch die Möglichkeit, eine seinen Fähigkeiten entsprechende berufliche Qualifizierung zu absolvieren. Dabei reicht die Palette der Förderungsmöglichkeiten je nach individueller Voraussetzung von der kurzfristig erwerbzbaren Anpassungsqualifikation oder dem Erwerb eines benötigten Zertifikates, über mehrmonatige Weiterbildungen bis hin zur über- und einzelbetrieblichen Umschulung.

Die hochspezialisierte Beratung in Aus- und Weiterbildungsfragen obliegt einem dreiköpfigen Weiterbildungsteam, das organisatorisch dem Arbeitgeberservice zugeordnet ist. Dies ermöglicht eine enge Verzahnung mit dem Absolventenmanagement des Arbeitgeberservice und damit eine bestmögliche Unterstützung der Teilnehmenden an Weiterbildungsmaßnahmen im Übergang in versicherungspflichtige, dem neu erworbenen Abschluss entsprechende Beschäftigung.

Auch in 2023 bleibt es bei dem an den individuellen Bedarfen ausgerichteten Umschulungs- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere bei den sehr erfolgreichen betrieblichen Einzelumschulungen. In diesem Zusammenhang plant das Jobcenter Lippe, von den erweiterten Möglichkeiten der Grundkompetenzen Gebrauch zu machen, ebenso wie von der Begleitung Teilnehmender durch Umschulungscoaches.

In Bezug auf die ukrainischen Leistungsberechtigten ist – ebenso wie bei der Gesamtgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund zu prüfen, ob und inwieweit im Heimatland erworbene Kenntnisse und Qualifikationen direkt oder durch Anpassungsqualifikationen anerkannt werden können. Hier besteht bereits ein enger Kontakt zur Anerkennungsberatung des Netzwerks Lippe.

Inwieweit der Verzicht auf das Verkürzungsgebot von Umschulungen für bestimmte Personengruppen und Ausbildungsberufe zum Tragen kommt, wird abzuwarten

sein. Für Teilnehmende bedeutet diese Regelung mehr Zeit zum Lernen und damit mehr Chancen, den angestrebten Abschluss auch zu schaffen.

Das Jobcenter muss hierfür mehr Eingliederungsmittel mit mehrjährigen Bindungen einplanen und vorhalten. Gleiches gilt für das ab dem 01.07.23 geltende Weiterbildungsgeld. Die hierdurch zu erwartenden Effekte rechtfertigen den Mitteleinsatz jedoch allemal.

Die Bildungszielplanung des Jobcenters Lippe sieht für 2023 folgende Angebote vor:

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Außerbetriebliche Umschulungen	75	24/28/36-monatige FbW mit anerkanntem Berufsabschluss in verschiedenen Bereichen wie z.B. Industrie- / Zerspanungsmechaniker, Maschinen- und Anlagenführer, Fachlagerist, Altenpflege/-helfer u.a.
Einzelbetriebliche Umschulungen	mindestens 30	Bedarfsgerechte, individuelle Umschulungen direkt in Betrieben
VbU – Vorbereitung auf betriebliche Umschulung	mindestens 30	Eignungsfeststellung und Vorbereitung auf eine betriebliche Umschulung incl. Betriebspraktikum
mbU – Umschulungsbegleitung	mindestens 30	Sozialpädagogische Begleitung incl. Lernunterstützung während der gesamten Dauer der betrieblichen Umschulung
Umschulungcoach	bis 100	Sozialpädagogische, trägerübergreifende Betreuung von Umschülern in überbetrieblicher Umschulung
Nicht abschlussbezogene Fort- und Weiterbildungen	120	Individuell und bedarfsgerecht in allen Berufsfeldern wie z.B. Teilqualifikationen, Hauptschulabschluss mit Pflegeausrichtung, Führerschein C/ CE/ D u.v.m.
Eignungsfeststellung Pflege	20	Eignungsfeststellung und Vorbereitung auf eine Umschulung im pflegerischen Bereich incl. Betriebspraktikum
GiT – Grundqualifizierung im Trägerverbund	40–45	Erprobung und Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern (insb. Metall, Bau/ Baunebenberufe, Farbe, Lagerlogistik, Küche, Verkauf, Büro) mit dem Ziel einer anschließenden FbW

Ergeben sich unterjährig darüberhinausgehende Bedarfe, so sollen diese innerhalb des Eingliederungsbudgets prioritär behandelt und in jedem Fall realisiert werden.

5.3 Betreuung von Jugendlichen im Übergang Schule–Beruf

Das Jobcenter Lippe betreut aktuell⁸ 3.243 erwerbsfähige jugendliche Leistungsrechtigte im Alter von 15 bis 24 Jahren; dies sind insbesondere aufgrund der Fluchtbewegungen aus der Ukraine rund 190 Personen mehr als im Vorjahresmonat. 58% der leistungsberechtigten sind AusländerInnen; rund 25 % weisen einen Fluchthintergrund auf.

Das SGB II sieht für die Betreuung von Jugendlichen unter 25 Jahren eine besondere Betreuung vor. Im Vordergrund stehen die Bemühungen, allen jugendlichen Leistungsberechtigten den bestmöglichen Einstieg ins Berufsleben mit einer Chance auf nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung zu eröffnen. Besonders benachteiligte Jugendliche bedürfen einer frühzeitigen und intensiven Beratung und Betreuung, um dem Arbeitsmarkt nicht dauerhaft verloren zu gehen.

Diesem Auftrag wird das Jobcenter Lippe durch zwei auf die Kundengruppe der Jugendlichen unter 25 Jahren spezialisierte Fachgebiete gerecht.

Innerhalb der zwei Fachgebiete, die an den Standorten Bad Salzuflen/ Lemgo und Detmold/ Blomberg angesiedelt sind, gibt es weitere Spezialisierungen wie z.B. die Schülerberatung, die Beratung von Rehabilitanden sowie die Ausbildungsstellenvermittlung.

Der Fokus der Integrationsbemühungen für U25 liegt klassisch auf dem Übergang von der Schule in den Beruf, insbesondere durch Erwerb eines Schulabschlusses, berufliche Orientierung und/oder Erwerb eines Berufsabschlusses.

Darüber hinaus bietet das Jobcenter Lippe zielgerichtete Förderinstrumente und Maßnahmen an, die den individuellen Bedarfen der Jugendlichen angepasst sind. Dieses Maßnahmeangebot trägt der Tatsache Rechnung, dass viele der bereits länger im Bezug stehenden Jugendlichen deutlich komplexere Beratungs- und Betreuungsbedarfe und eindeutige Verfestigungstendenzen aufweisen, auf die differenziert eingegangen werden muss. Ein großer Teil der Jugendlichen ist langzeitbeziehend und aufgrund multipler Problemlagen einschließlich psychischer/physischer Beeinträchtigungen als ausbildungs- und arbeitsmarktfremd einzustufen. Dementsprechend gewinnen neben den Angeboten in Richtung Ausbildung die deutlich niederschwelliger ansetzenden Aktivierungs- und Orientierungsangebote immer mehr an Bedeutung.

Das 2023 aktuell überarbeitete Gesamtangebot für Jugendliche stellt sich wie folgt dar:

⁸ Stand August 2022 nach dreimonatiger Wartezeit

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Schritt für Schritt	28–30	Niederschwelliges Angebot für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen (sowohl physisch als auch psychisch). Ziele sind die Stabilisierung und der Aufbau von Leistungsfähigkeit, die sukzessive Heranführung an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt, Erarbeitung von Folgeperspektiven, Einleitung von z.B. Therapien oder auch Überleitung in andere Rechtskreise. Standorte: Detmold und Lemgo
InJOB	13–15	Mehrphasiges Angebot für Jugendliche, die grundsätzlich arbeitsmotiviert sind, jedoch Startschwierigkeiten bei der Jobsuche aufweisen. Ziel ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Standort: Detmold
Sprinter	17–20	Berufliche Neuorientierung für Jugendliche, die aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht für eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) zugelassen wurden, diese abgebrochen oder ohne Anschlussperspektive abgeschlossen haben. Vorrangiges Ziel ist die Integration in Ausbildung. Standort: Detmold
Kombiprodukt Sprinter + InJOB	20	Das Angebot vereint die Inhalte und Zielsetzungen der beiden zuvor beschriebenen Maßnahmen und wird in zwei Teilgruppen am Standort Bad Salzuflen durchgeführt.
Finde deinen Weg – Zur Mitte des Jahres ggf. auslaufend mit bedarfsorientiertem Ersatzprodukt	50	Intensive Aktivierung und berufliche Erstorientierung für Jugendliche mit verschiedenen Handlungsbedarfen. Biografiearbeit, Ressourcenfindung, Aufbau individueller Hilfe-Netzwerke, Arbeitserprobung in verschiedenen Gewerken, Mobilitätstraining, Erarbeitung einer passenden Anschlussperspektive. Standorte: Bad Salzuflen, Barntrop und Detmold
MuT – Projekt nach § 16h SGB II	20	Projekt für schwer erreichbare Jugendliche mit hohem Anteil aufsuchender Arbeit. Ziele sind: Hin- / Rückführung in ein Hilfesystem, Heranführung an die Regelinstrumente des SGB II, Motivierung zur Teilnahme an weiterführenden aktivierenden Projekten. Direkte Anbindung an das Angebot „Produktionsschule“ als modularer, optionaler Teil von MuT. Angebot für Detmold und Umgebung
Mutmacher – Projekt nach § 16h SGB II	Offenes Angebot	Projekt für schwer erreichbare Jugendliche mit dem Ziel der Heranführung an das Hilfesystem des SGB II. Angebot im Bereich Bad Salzuflen und Umgebung
„Durchblick“ bis Mai 2023	ca. 140	Angebot für grundsätzlich ausbildungsmotivierte Jugendliche. Unterstützung bei der beruflichen (Erst-) Orientierung durch praktische/ betriebliche Erprobung mit dem Ziel der Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines ausbildungsvorbereitenden Angebotes
Schule macht Arbeit	30/20/15	Stufenweise Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses mit Erwerbsswelterfahrung
LOU	26–30	Jugendliche mit Fluchthintergrund aus folgender Zielgruppe: ehemalige Schüler aus internationalen Förderklassen u.ä. Bildungsgängen, die keine schulischen Anschlussperspektiven haben, sowie schulisch schwache Jugendliche und Schulabbrecher. Unklare Motivation für weitere Schritte, Sprachniveau unter B1. Ziel ist eine schulische/ berufliche Orientierung und Erwerbsswelterfahrung und die Erwartung konkreter Anschlussperspektiven in Richtung Ausbildung im weitesten Sinne.
NaBUFA	40/30/20	Kombination von assistierter Ausbildung und ausbildungsbegleitenden Hilfen; Eigenkonzeption für die Nachfolge der Standardangebote im SGB III.
BAE – kooperatives Modell	10	Duale, zweijährige Ausbildung in den Bereichen Fachlagerist und Verkauf
BAE – Kombimodell	14	Duale, zwei- oder dreijährige Ausbildung in den Bereichen Koch, Büromanagement, Maschinen- und Anlagenführer, Bauten- und Objektbeschichter, Fachkraft Gastgewerbe, Industrieelektriker. Das erste Ausbildungsjahr erfolgt überbetrieblich beim Träger, danach Fortsetzung in kooperativer Form.
Ausbildungsprogramm NRW	16	ESF-gefördertes Programm des Landes NRW. Gefördert werden Jugendliche mit mindestens zwei Vermittlungshemmnissen auf zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplätzen.
EQ – Einstiegsqualifizierung	25–40	Versicherungspflichtiges Betriebspraktikum mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten, welches gezielt auf eine Ausbildung vorbereitet.
Ausbildungsprämien	ca. 25	Prämien i.H.v. 2.500 bzw. 4.000 € für zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze, die mit benachteiligten Jugendlichen besetzt werden.

2022 haben die Agentur für Arbeit Detmold und das Jobcenter Lippe eine Kooperationsvereinbarung über die Begleitung Jugendlicher im Übergang von der Schule in den Beruf abgeschlossen. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, diesen Übergang in enger und vertrauensvoller Abstimmung zwischen den beiden Akteuren durch Transparenz der Förderleistungen, sinnvolle Verzahnung von Angeboten und den partnerschaftlichen Austausch, zu begleiten. So sollen Brüche in den Übergängen zwischen den Systemen, Doppelförderungen und Doppelstrukturen vermieden werden. Kein Jugendlicher soll zwischen den Kooperationspartnern verloren gehen. In der Kooperationsvereinbarung wird die konkrete Arbeit an den allgemein- und berufsbildenden Schulen festgehalten. Diese erfolgt in Tandems und beinhaltet

- die Präsenz und die Durchführung allgemeiner Beratungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern an den Schulen,
- die Durchführung von und Beteiligung an Veranstaltungen und Elternabenden,
- den gemeinsamen ggf. medialen Auftritt an den Schulen.

Für 2023 planen die Fachgebiete U25 einen eigenen Webauftritt, der sich speziell an Jugendliche richtet. Darüber hinaus werden im Laufe des Jahres erste konzeptionelle Vorarbeiten für eine rechtskreisübergreifende Anlaufstelle für Jugendliche im Innenstadtbereich anlaufen. Ziel ist die Umsetzung ab 2024.



5.4 Aufsuchende Beratungs- und Betreuungsformate

Das Jobcenter Lippe hat in den vergangenen zwei Jahren an verschiedenen Stellen die Beratung und Betreuung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter außerhalb der eigenen Verwaltungsgebäude umgesetzt. Das neue Bürgergeldgesetz bekräftigt diese Ansätze noch einmal deutlich.

Erste Ansätze aufsuchender Beratungsarbeit gibt es bereits seit mehreren Jahren durch spezifische, bei Arbeitsmarktdienstleistern eingekaufte Angebote – s. nachfolgende Tabelle.

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Systemische Beratung von Bedarfsgemeinschaften	20	Beraten wird die gesamte Bedarfsgemeinschaft (BG) mit der Zielrichtung, erwerbsfähige Mitglieder der BG auf dem Weg in Erwerbstätigkeit oder Weiterbildung zu unterstützen. Die individuelle Familiensituation findet hierbei entsprechend Berücksichtigung. Die Beratung findet in der Regel im Haushalt der BG statt.
SysCo – Systemisches Coaching	75	Im Rahmen eines aufsuchenden, systemischen Coachings durch speziell geschultes Personal werden gemeinsam mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten individuelle Wege in Beschäftigung oder Weiterbildung erarbeitet.
Aufsuchen, Beraten und Aktivieren	50	Aufschließen von Kundinnen und Kunden, die aus verschiedenen Gründen Probleme haben, Beratung im Jobcenter wahrzunehmen. Die Beratung erfolgt – je nach Wunsch – im Beratungsmobil oder in der eigenen Wohnung. Ziel ist die Wiederherstellung eines regelmäßigen Kontaktes zur Beratung im Jobcenter und zur Teilnahme am Eingliederungsprozess.

Neben diesen eingekauften Arbeitsmarktdienstleistungen ist das Jobcenter Lippe selbst aktiv mit:

- Beratung im Quartier (aktuell Hiddeser Berg, in Kooperation mit der Stadt Detmold)
- Dezentralen Beratungsangeboten für besondere Zielgruppen (z.B. Mütter U3, ukrainische Geflüchtete...) Diese finden z.B. in den Rathäusern, in Kirchengemeinden, Kinderbetreuungseinrichtungen etc. statt
- Coaching im Rahmen des Teilhabechancengesetzes beim Beschäftigten oder im Betrieb

Die aufgeführten Formate sollen in 2023 – in Absprache und Kooperation mit verschiedenen Akteuren – weiter ausgebaut werden.

5.5 Gesundheitsförderung

Angesichts der Zunahme psychischer und physischer, insbesondere chronischer Erkrankungen gewinnt das Thema Gesundheitsförderung mehr und mehr an Bedeutung. Bei mehr als 35 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist davon auszugehen, dass gesundheitliche Einschränkungen vorliegen. Festzustellen ist auch, dass sich gerade psychische und psychosomatische Krankheitsbilder bei dieser Personengruppe in den letzten zwei Jahren deutlich verstärkt haben. Insofern wird Gesundheitsförderung vom Jobcenter Lippe bereits seit mehreren Jahren als ein Querschnittsthema behandelt.

Gesundheitsförderung findet sich beispielsweise in verschiedenen Modulen und Schwerpunkten vieler Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen wieder. Insbesondere in Angeboten für Ältere oder Langzeitarbeitslose gehören Elemente wie „gesunde Ernährung“ oder „Bewegung“ zu festen Standards. Darüber hinaus werden da wo möglich, präventive und gesundheitsfördernde Angebote der gesetzlichen Krankenkassen in laufende Maßnahmen integriert. Für 2023 ist dies auch in den Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II angedacht.

Bei Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen steht – bevor der eigentliche Integrationsprozess eingeleitet werden kann – zunächst einmal Wiederherstellung bzw. Erhalt der Gesundheit im Vordergrund. Auch für diese Zielgruppe gibt es daher ein über die Jahre hinweg stetig verfeinertes Angebotsportfolio, das die Betroffenen bei der Heranführung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt individuell unterstützt.

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Koordinierungsstelle Gesundheit	ca. 1.000	Feststellung der Leistungsfähigkeit anhand eines medizinischen Gutachtens durch das Kreisgesundheitsamt sowie eine Vertragsärztin. Die Koordinierungsstelle stellt die Schnittstelle zwischen Beratung und Begutachtung dar, leitet die Gutachten an die zuständigen Beratungskräfte weiter und unterstützt bei der Beschaffung von Vorgutachten und Befunden. Entsprechend den Empfehlungen im Gutachten werden mit den Kunden weitere Beratungs-, Coaching- und Maßnahmeangebote vereinbart.
Mobiles Gesundheitscoaching	120	Modular aufgebautes Coachingangebot für gesundheitlich Eingeschränkte. Coachinginhalte und Ziele orientieren sich individuell an den jeweiligen Einschränkungen des ELB. Das Angebot stellt einen Einstieg in weiterführende Angebote dar.
IQiB	15	Motivierte, behinderte oder von Behinderung bedrohte ELB mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Integration erfolgt vorwiegend durch Qualifizierung im Betrieb
Re-Integra	12–15	Niederschwelliges Aktivierungs- und Eingliederungsangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen
Präventive Angebote		Präventive und gesundheitsfördernde Angebote der gesetzlichen Krankenkassen werden gezielt in der Beratung des Jobcenters genutzt, sowie in Aktivierungsmaßnahmen eingebunden. Angebote der GKV sind z.B. Stressmanagement, Resilienz, Nikotinentwöhnung, Präventionskurse, themenspezifische Vorträge (z.B. Schlaf, Schmerz, Ernährung).

5.6 Herausforderungen gemeinsam angehen und gestalten

An verschiedenen Stellen dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms ist es bereits angekommen: Die Umsetzung des Bürgergeldes, neue Kundengruppen mit veränderten Bedarfen sowie gleichzeitig reduzierte Budgets stellen die Herausforderungen für 2023 ff. dar. Sie betreffen nicht nur das Jobcenter, sondern wirken unmittelbar auch auf die übrigen Arbeitsmarktakteure, insbesondere die Bildungs- und Beschäftigungsträger.

In Lippe ist es gute Tradition, diesen Herausforderungen transparent und gemeinsam mit den beteiligten Akteuren zu begegnen. Denn Jobcenter und Arbeitsmarktdienstleister sitzen hier gemeinsam in einem Boot und ohne den jeweils anderen Partner geht nichts.

Gemeinsame Workshops

Die erforderlichen Anpassungs- und Veränderungsprozesse in Bezug auf Eingliederungs- und Weiterbildungsangebote, Austauschformate zwischen pädagogischem Personal der Arbeitsmarktdienstleister und Beratungskräften des Jobcenters oder gemeinsame Qualitätszirkel wollen wir gemeinsam in den kommenden Monaten angehen. Hierzu wird es zum Jahresbeginn 2023 Auftakt-Workshops mit den Arbeitsmarktdienstleistern geben. Die Idee ist es, unterjährig an verschiedenen Themenstellungen rund um die Aktivierungs- und Eingliederungsangebote weiterzuarbeiten, um sich so auch für die Zukunft gut gemeinsam aufzustellen.

Markt der Möglichkeiten



Nachdem in 2022 nach längerer Pause wieder ein Markt der Möglichkeiten im Jobcenter Lippe stattgefunden hat, bei dem Arbeitsmarktdienstleister ihre Produkte und Angebote präsentieren konnten, ist eine Wiederholung auch für 2023 geplant.



Für 2023 ist gemeinsam mit der Agentur für Arbeit am Standort Detmold eine Weiterbildungsmesse geplant, an der die lokalen Bildungsträger ihre Angebote der beruflichen Weiterbildung präsentieren werden. Hier sollen die Beratungskräfte, aber auch weiterbildungsinteressierte Kundinnen und Kunden sich umfassend über die diversen Möglichkeiten informieren können – von der Teilqualifizierung bis hin zur Umschulung.

Weitere themenbezogene Fachveranstaltungen und Messen sind unterjährig bedarfsorientiert möglich.

Relevante Kooperationspartner des Jobcenters Lippe:

- Agentur für Arbeit
- Kommunale Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH
- Sozialämter des Kreises Lippe und der Kommunen
- Jugendämter im Kreis Lippe
- Gesundheitsamt
- Kommunales Integrationszentrum, insbesondere über die Servicestelle „Einwanderung gestalten“
- Integrationsfachdienst
- Bildungs- und Beschäftigungsträger
- Träger der freien Wohlfahrtspflege und deren Einrichtungen
- Kammern und Arbeitgeberverbände
- Gewerkschaften
- Schulen
- Arbeitgeber im Kreis Lippe
- Beirat des Jobcenters Lippe und die dort vertretenen Gremien und Einrichtungen
- Initiative für Beschäftigung OWL
- Regionalagentur OWL
- G.I.B.
- verschiedene themen- und zielgruppenbezogene Arbeitskreise und Gremien auf regionaler und überregionaler Ebene

6.1 Organisatorischer Aufbau und Personalrahmen

Das Jobcenter Lippe ist an zwölf Standorten im Kreis Lippe vertreten und damit für die Kundinnen und Kunden jederzeit vor Ort kurzfristig zu erreichen. Der Sitz des Vorstands des Jobcenters Lippe befindet sich in Detmold. In den Städten Bad Salzuflen, Detmold, Lage, Lemgo und Blomberg sind Servicebüros eingerichtet, in denen das gesamte Dienstleistungsspektrum angeboten wird: Wirtschaftliche Hilfen, Beratung und Vermittlung für Kundinnen und Kunden über und unter 25 Jahren sowie der Arbeitgeberservice. In allen zwölf Standorten bietet das Jobcenter Lippe Wirtschaftliche Hilfen an.

Organisatorisch ist das Jobcenter Lippe in drei Fachbereiche mit insgesamt 20 Fachgebieten und einem Fachdienst gegliedert: Interner Service, Wirtschaftliche Hilfen und Markt und Integration. Aktuell beschäftigt das Jobcenter Lippe 401 Mitarbeitende, davon 156 im Fachbereich Markt und Integration.

Für 2023 plant das Jobcenter Lippe zunächst mit einem unveränderten Personaltableau. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wie sich die Fallzahlen – insbesondere nach Inkrafttreten des Bürgergeldgesetzes – unterjährig entwickeln werden. Ob und inwieweit mit weiteren Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine gerechnet werden muss, wird maßgeblich vom weiteren Kriegsverlauf abhängen. Auch darf nicht unterschätzt werden, dass die im Bürgergeldgesetz verankerten Beratungs- und Betreuungsformate wie die ganzheitliche Betreuung einen intensiveren Personaleinsatz nach sich ziehen.

Sollte sich daher im Jahresverlauf ein deutlicher Fallzahlenanstieg bzw. ein erhöhter Beratungs- und Betreuungsbedarf abzeichnen, so ist hier, um handlungsfähig zu bleiben, entsprechend nachzusteuern und ggf. der Stellenplan auch unterjährig anzupassen.

4.1 Ombudsstelle
Ulrike Grabow

4.2 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Ulrike Grabow

VORSTAND
Stefan Susat

Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte sowie Schwerbehindertenvertretung

4.3 Referent/in des Vorstands
Julietta Meierkord

FACHBEREICH 1 Service

Michael Henke

Fachdienst 1.0: Controlling, Finanzen

Fachgebiet 1.1: Interner Service

Team 1.1.1 Personal und Organisation, Team 1.1.2 Kasse und Forderungseinzug, Team 1.1.3 Zentrale Dienste (Post- und Botendienst, Telefonzentrale und zentrales Archiv)

FGL: Frank Budde

Fachgebiet 1.2: Rechtsservice

Widerspruchs-, Klage- und Ordnungswidrigkeiten-Sachbearbeitung (einschließlich Verwertung von Immobilienvermögen)

FGL: Almuth Siekmann-Marxmeier

Fachgebiet 1.3: Unterhalt

FGL: Helen Stapela

FACHBEREICH 2 Wirtschaftliche Hilfen

Stephanie Schmidt

Fachgebiet 2.1: Detmold

FGL: Stefan Kuczka

Fachgebiet 2.2: Detmold Umland

Team 2.2.2 Hilfesuchende mit Selbstständigkeit, Team 2.2.3 Horn-Bad Meinberg und Team 2.2.4 Schlangen

FGL: Arkadiusz Koleczka

Fachgebiet 2.3: Lage

Team 2.3.1 Lage, Team 2.3.2 Augustdorf, Team 2.3.4 Oerlinghausen

FGL: Bettina Sprenger

Fachgebiet 2.4: Bad Salzufflen

Team 2.4.1 Bad Salzufflen, Team 2.4.2 Leopoldshöhe **FGL: Jörg Penning**

Fachgebiet 2.5: Lemgo

Team 2.5.1 Lemgo, Team 2.5.2 Dörentrup, Team 2.5.3 Extertal, Team 2.5.4 Kalletal und Team 2.5.5 Mobiler Fachdienst

FGL: Frank Mensching

Fachgebiet 2.6: Blomberg

Team 2.6.1 Blomberg, Team 2.6.2 Barntrup, Team 2.6.3 Lügde und Team 2.6.4 Schieder-Schwalenberg

FGL: Bianca Rellensmann

Fachgebiet 2.7

Team 2.7.1 Bildung und Teilhabe, Team 2.7.2 Zentraler Empfang Detmold und Team 2.7.3 Erstberatung Detmold **FGL: Christian Dorkel**

FACHBEREICH 3 Markt und Integration

Elke Althof

Projekt- und Strategieentwicklung, **Manfred Neumann**

Fachgebiet 3.0

fachgebietsübergreifende Dienstleistungen im Bereich Markt und Integration **FGL: Michaela Krupke**

Fachgebiet 3.1: Ü25 Detmold

FGL: Kerstin Kriegerbarthold

Fachgebiet 3.2: Arbeitgeberservice

(einschließlich Beratung berufliche Weiterbildung) **FGL: Andreas Grütter**

Fachgebiet 3.3: Ü25 Bad Salzufflen

FGL: Sven Heitländer

Fachgebiet 3.4: Ü25 Lemgo

FGL: Simone Orbke

Fachgebiet 3.5: Ü25 Blomberg

Team 3.5.1 Blomberg, Team 3.5.2 Horn-Bad Meinberg **FGL: Kerstin Stuwe**

Fachgebiet 3.6: Ü25 Lage

Team 3.6.1 Lage, Team 3.6.3 Hilfesuchende mit Selbstständigkeit

FGL: Christine Müller

Fachgeb. 3.7: U25 Detmold/Blomberg

Team 3.7.1 Detmold, Team 3.7.2 Blomberg **FGL: Wolfgang Eidmann**

Fachgeb. 3.8: U25 Lemgo/Bad Salzufflen

Team 3.8.2 Bad Salzufflen, Team 3.8.3 Lemgo **FGL: Sabine Schwarz**

Fachgebiet 3.9: Trägerabrechnung

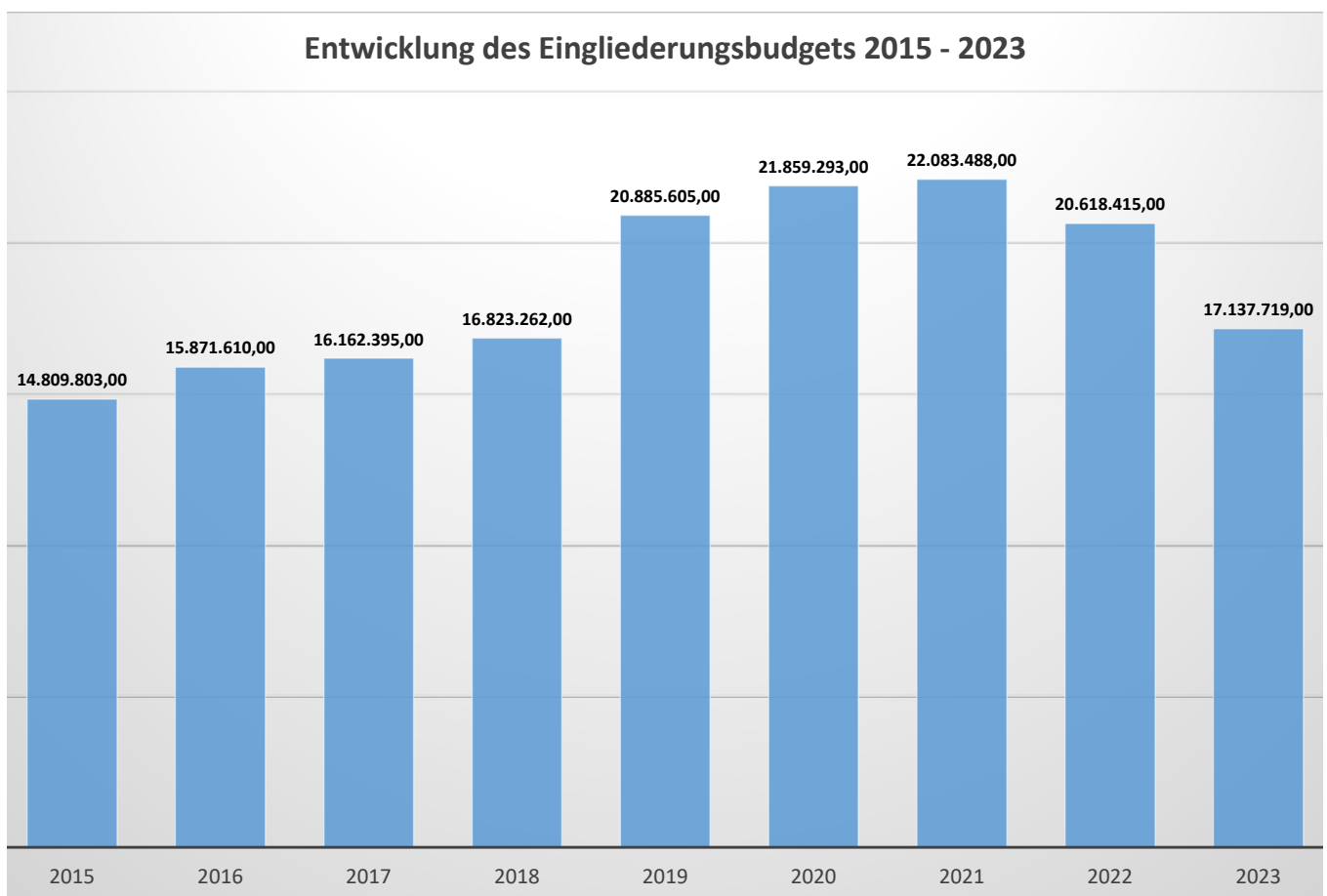
FGL: Stefanie Bäumer

INFO Der erstgenannte Standort gibt immer den Hauptsitz der zuständigen Fachgebietsleitung (FGL) an. Ist kein Standort genannt, ist der Sitz der Fachgebietsleitung in Detmold.
Stand 01.01.2023

6.2 Eingliederungsbudget

Das jährliche Eingliederungsbudget wird – ebenso wie das Verwaltungsbudget – über die Eingliederungsmittelverordnung durch den Bund bereitgestellt. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Eingliederungsbudgets seit 2015:

Im Zuge der Flüchtlingskrise 2015/2016 stieg das Eingliederungsbudget moderat, aber kontinuierlich an. Mit Einführung des Teilhabechancengesetzes wurde die 20-Millionenmarke überschritten und entwickelte sich bis 2021 auf über 22 Mio. Euro. Dieser Trend wurde in 2022 mit einem um rund 1,5 Mio. Euro reduzierten Budget gestoppt.



Für 2023 gestaltete sich die Planung von Eingliederungs- und Verwaltungsbudget bis zum Jahresende 2022 sehr schwierig. Ein erster Haushaltsentwurf sah in beiden Budgets drastische Reduzierungen vor – ungeachtet der infolge des Ukrainekrieges gestiegenen eIB-Zahlen und der voraussichtlichen Mehraufwendungen im Zuge des Bürgergeldes.

Anfang November wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2023 eine Erhöhung beider Ansätze beschlossen. Bei den Verwaltungsmitteln werden mit 23.666.295 Euro nun 235.395 Euro weniger als in 2022 zugeteilt.

Gestiegene Kosten, insbesondere beim Personal und bei den allgemeinen Nebenkosten, machen einen im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungsbudget erforderlich. Hier wird aktuell von 2.395.548 Euro ausgegangen, die das Eingliederungsbudget zusätzlich reduzieren.

Dem Jobcenter Lippe stehen für 2023 Eingliederungsmittel in Höhe von 19.533.267 Euro – rund 1,8 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Zusammen mit dem erhöhten Umschichtungsbetrag ins Verwaltungsbudget – siehe nachstehende Tabelle – stehen somit für die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter insgesamt **17.137.719 Euro** und damit **3.480.696 Euro** weniger als im Vorjahr zur Verfügung.

Diese gravierende Reduzierung des Eingliederungsbudgets werden insbesondere bei den „großen“ Haushaltspositionen wie den Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen, der sozialen Teilhabe nach § 16i SGB II und den Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II zu schmerzhaften Einschnitten mit Auswirkungen auf die regionale Trägerlandschaft führen.

Das Jobcenter Lippe ist mit den Arbeitsmarktdienstleistern im engen Austausch, um die erforderlichen Schritte mit maximaler Transparenz und mit dem Hauptaugenmerk auf Erhalt bewährter Angebote und Strukturen möglichst gemeinsam zu beschreiten.

Die Mitteilung über die bisher letzte Veränderung beim Eingliederungsbudget erhielten die Jobcenter am 23.12.2022. Erfreulicherweise werden die Pauschalen zum Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) zum 01.01.2023 erhöht, was sich unmittelbar kostensenkend auf die Finanzierung der Stellen nach § 16i SGB II auswirken wird. Hierdurch wird das Eingliederungsbudget um voraussichtlich 700.000 Euro weniger belastet; es bleiben aber immer noch knapp 2,8 Mio. Euro weniger Budget, das zur Eingliederung, Qualifizierung und Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Lippe eingesetzt werden kann.

Die Beplanung des Eingliederungsbudgets 2023 gestaltet sich aktuell wie folgt:

Instrument		in Euro
Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	Personen, die in der Lage sind, eine (abschlussbezogene) Qualifikation zu erreichen	1.500.000
Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen	Personen mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen, die für eine berufliche Fortbildung oder Arbeitsaufnahme (noch) nicht in Betracht kommen sowie Arbeitserprobungen	5.500.000
Eingliederungszuschüsse	arbeitsmarktnähere Kundinnen und Kunden mit Einarbeitungsbedarf	800.000
Unterstützende und flankierende individuelle Leistungen	Einstiegs geld, Vermittlungsbudget – Hilfen zur Arbeitsaufnahme	1.000.000
Maßnahmen für Jugendliche (Schwerpunkt Ausbildung)	BAE, Ausbildungsprämie, EQ – für ausbildungsreife Jugendliche, schwer erreichbare Jugendliche (§ 16h)	1.250.000
Maßnahmen der freien Förderung (besondere Zielgruppen)	für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarkts außerhalb des Regelinstrumentariums z.B. Erwerb Hauptschulabschluss, systemische Beratung	1.100.000
Förderung von Schwerbehinderten / Rehabilitanden		700.000
Arbeitsgelegenheiten	stabilisierendes Instrument für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen	1.200.000
Beschäftigung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes abzgl. zusätzliche PAT-Mittel	Schwerstvermittelbare mit multiplen Vermittlungshemmnissen	4.600.000
Entnahme zum Ausgleich des Verwaltungskostenbudgets		2.395.548
INSGESAMT		20.045.548
voraussichtliche Mittelzuteilung (ohne §16e alt)		19.533.267

Aus der Übersicht wird deutlich, dass das Jobcenter Lippe mit einer Überplanung i.H.v. rund 512.300 Euro bzw. moderaten 102,6% in das Jahr 2023 geht. Insbesondere bei den teilnehmerbezogenen Eingliederungsleistungen verringern sich unterjährig regelmäßig die ursprünglich angenommenen bzw. festgelegten Finanzpositionen und Geld wird wieder freigesetzt. Mit einer überschaubaren Überplanung werden gleichzeitig „Sparrappelle“ an die Beratungskräfte entbehrlich, die häufig zu Irritationen und überzogener Sparsamkeit führen. Auf diese Weise erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte jederzeit die für ihre berufliche Eingliederung notwendigen Unterstützungsleistungen.

6.3. Maßnahmeplanung 2023

Die Maßnahmeplanung 2023 erfolgte unter ungewöhnlich schwierigen und z.T. wechselnden Rahmenbedingungen. Die im Oktober 2022 zunächst vom BMAS mitgeteilten, sehr stark reduzierten Budgets, das sukzessive Nachsteuern bei den Eingliederungsmitteln und die bis Dezember bestehenden Unwägbarkeiten beim Bürgergeld haben dazu geführt, dass die Maßnahmeplanung mehrmals angepasst werden musste und letzte Details bewusst noch offengehalten sind, um auf evtl. unterjährige Bedarfe und/ oder Sonderzuteilungen reagieren zu können. Gerade im Hinblick auf notwendige Reduzierungen von Teilnehmerplätzen bei Aktivierungs- und Eingliederungsangeboten oder auf das Auslaufen von Verträgen sind bestimmte Entscheidungen noch nicht abschließend getroffen. Hier ist das Jobcenter Lippe im Abstimmungsprozess mit den Arbeitsmarktdienstleistern, um gemeinsam möglichst verträgliche Lösungen zu erarbeiten.

Klar ist aber auch, dass es aufgrund des Bürgergeldes und der sich hieraus ergebenden veränderten Schwerpunktsetzungen keinen Automatismus bei der Weiterführung von Aktivierungs- und Eingliederungsangeboten geben darf. Der stärkeren Ausrichtung auf berufliche Weiterbildung ist genauso Rechnung zu tragen wie dem Anspruch auf Selbsthilfe und Eigenverantwortung. Gerade letzteres wird einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Ausgestaltung von Maßnahmeangeboten haben. Darüber hinaus weisen die neu ins SGB II eingemündeten ukrainischen Kriegsgeflüchteten Bedarfe im Hinblick auf ihre Arbeitsmarktintegration auf, die vom bisherigen Maßnahmenportfolio ggf. nicht abgedeckt werden.

Neben der Maßnahmeplanung im engeren Sinne, also der Planung von Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten oder beruflicher Weiterbildung spielen auch die integrationsfördernden Eingliederungsinstrumente eine wichtige Rolle in der täglichen Beratungsarbeit. Mit ihnen wird die Arbeitsaufnahme erwerbsfähiger Leistungsberechtigter direkt gefördert und unterstützt. Die Palette der Fördermöglichkeiten reicht hierbei von Bewerbungskosten über Einstiegs geld bis hin zur Unterstützung beim Erwerb eines Führerscheins oder PKW sowie Umzugskostenbeihilfen. Zu den unmittelbar integrationsfördernden Eingliederungsinstrumenten zählen ebenfalls die Lohnkostenzuschüsse.

Bei der Budget- und Maßnahmeplanung muss dafür Sorge getragen werden, dass für diese Eingliederungsinstrumente unterjährig stets ausreichende Haushaltsmittel bereitstehen. Insofern kann nicht das gesamte Eingliederungsbudget für Maßnahmeangebote allein verausgabt werden.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen vorläufigen Überblick über die für 2023 geplanten Aktivierungs-, Eingliederungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Diese lässt aus gegebenem Anlass noch Raum, um unterjährig trotz der knappen Ressourcen auf neue Bedarfe reagieren zu können.

Entwurf Maßnahmeplanung 2023 Jobcenter Lippe

Angebot	Laufzeit		Ort	Plätze	VZ/TZ
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)					
Umschulungen					
Individuelle, bedarfsorientierte Umschulungen wie z.B. Fachlagerist, Industriemechaniker, Zerspaner, Maschinen- und Anlagenführer, Altenpfleger, APH, etc.	01.03. bzw 01.08.23	24 bzw 28 Monate, maximal 36 Monate	Lippe und Umland	75 BGS	VZ/ TZ
Betriebliche Einzelumschulungen mit mbU				30 BGS	
Fortbildungen					
Individuelle, bedarfsorientierte Fortbildungen wie z.B. Qualifizierungen incl. Praktikum in allen Berufsfeldern, Teilqualifikationsmodule, Erwerb FS C/ CE/ D/ DE etc.			Lippe und Umland	120 BGS	VZ/ TZ
Erwerb von Grundkompetenzen nach § 81 Abs. 3a SGB III im Vorfeld beruflicher Weiterbildung	ab 01.07.23		Lippe und Umland	bis zu 50	VZ/ TZ
Angebot	Laufzeit		Ort	Plätze	VZ/TZ
Aktivierungs- und Eingliederungsangebote nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III					
Integration, berufliche Orientierung, Stabilisierung*					
Aktivcenter Blomberg; Nachfolge ab 9/23 noch offen	bis	02.08.23	Blomberg	13	VZ
Eignungsfeststellung in Pflegeberufen	bis	10.03.24	Detmold	20	VZ/TZ
GaBe § 16 e SGB II Ganzzeitl. Beschäftigungsbegleitende Betreuung	bis	31.12.23	Lippe		TZ
Kooperative Grundqualifizierung; Anpassung erforderlich	bis	30.04.23	Detmold	40-45	VZ/TZ
LippeJobdirekt; ggf. Anpassung und Ausweitung ab 9/23	bis	31.08.23	Lippe	max. 140	TZ
Umschulungs-Coach	bis	30.06.23	Lippe	100	TZ
In Planung: Weiterbildungs-Coach	ab	01.07.23	Lippe	bis 200	TZ
Heranführen, aktivieren und motivieren*					
Aufsuchen, Beraten und Aktivieren	bis	30.09.23	Lippe	50	TZ
Deine Rolle für's Leben – Theaterprojekt; Nachfolge noch offen	bis	31.07.23	Detmold	20	VZ
"Re-Integra" (vorw. psychisch Kranke); läuft vorerst aus	bis	12.04.23	Detmold	12/10	TZ
Rundum...Barntrup (drei Module Ü und U25)	bis	31.08.24	Barntrup	16/15/10	TZ
SysCo – Systemisches Coaching; evtl. Reduzierung	bis	13.06.24	Lippe	70-75	TZ
Wegbereiter (funktionale Ausschreibung nach faz)	bis	31.05.23	Lemgo	13	VZ/TZ
Angebote für besondere Zielgruppen*					
CuK 3.0. – Integrationsunterstützung + Sprachkoordination	bis	31.07.24	Detmold	ca. 2.000	TZ
Erfahrungswerte – (Ü45); Fortführung geplant	bis	31.09.23	Detmold	bis 135	TZ
LEA (Lippische Erziehende für den Arbeitsmarkt)	bis	30.04.23	DT	15	TZ
LEA-Nachfolge	ab	ca. 6/2023	DT + NN	20-30	TZ
Geringfügig Beschäftigte Lemgo (EvgB)	bis	31.05.23	Lemgo	10	TZ
Geringfügig Beschäftigte BS, DT, LE, Nachfolge noch offen					TZ
Perspektive Job – eLb aus EU / Nicht-EU-Staaten		31.08.23	Horn/ Lage	30	TZ
NN Angebot für ukrainische Geflüchtete	noch offen				

Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene*					
U25 "Schritt für Schritt" Detmold	bis	04.11.23	Detmold	15	TZ
U25 "Schritt für Schritt" Lemgo	bis	04.11.23	Lemgo	15	TZ
U25 "InJOB" Detmold	bis	18.11.23	Detmold	15	VZ
U25 "InJOB/Sprinter" Bad Salzuflen	bis	18.11.23	Bad Salzuflen	20	VZ
U25 "Sprinter"	bis	09.12.23	Detmold	20	VZ
Finde deinen Weg Detmold; läuft aus	bis	04.07.23	Detmold	21	VZ
Finde deinen Weg Bad Salzuflen; läuft aus	bis	04.07.23	Bad Salzuflen	21	VZ
Nachfolgeprojekt "Finde deinen Weg" geplant	ab	01.07.23			
MuT (i. V. m. § 16h SGB II) – Schwer erreichb. Jgdl.	bis	30.09.23	Detmold	20/12	VZ
MuT-Macher (§ 16 SGB II) ohne Produktionsschule	bis	30.11.23	Bad Salzuflen	offen	TZ
LOU – Lernen, Orientieren, Unterstützen (Migrant*innen)	bis	31.08.23	DT / LE	30	TZ
NaBUFA – ausbildungsbegleitende Hilfen	bis	31.01.25	DT / LE	bis 60	TZ
Durchblick U25 (Unterstützung Ausbildungssuche)	bis	02.05.23	Detmold	bis 140	VZ/TZ
BaE – kooperatives Modell	bis	18.08.23	Detmold	max. 9	VZ
BaE – Kombimodell	bis	18.08.24	Detmold	max. 14	VZ
Angebote der freien Förderung nach § 16f SGB II					
Systemische Beratung von BG; Fortführung geplant	bis	02.05.23	Lippe	20 BG	TZ
Schule macht Arbeit; Fortführung definitiv	bis	30.06.24	Detmold	21	TZ
Integrationsprojekt Druschba e.V.; Fortführung angedacht	bis	31.05.23	Lippe	offen	TZ
Mobiles Gesundheitscoaching	bis	20.10.23	Lippe	100	VZ
IQiB	bis	05.10.23	Detmold	14	VZ/TZ
Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen – AVGS					
Allgemeine Gutscheinausgabe	01.01.23	31.12.23	Lippe	100	VZ/TZ
Coachingangebote – bedarfsorientiert				100	VZ/TZ
TEP – Teilzeitausbildung	01.01.23	31.12.23	Lippe	15	TZ
VbU Vorbereitung betr. Einzelumschulung	01.01.23	31.12.23	Detmold	30	VZ
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II					
AGH Lippe; schrittweise Reduzierung ab 5/23		31.12.23	Lippe	100/80/60	TZ
AGH Frauen; evtl. Unterstützung Sozialkaufhaus		31.12.23	Detmold	20	TZ
AGH Gewässerprojekt		31.12.23	Detmold	10	TZ
AGH Herberge zur Heimat; Bahnhofsmision, Wärmestube		31.12.23	Detmold	16	TZ
AGH Boutique		31.12.23	vorw. Lage	15–20	TZ
AGH Umweltzentrum, Tierheim und Fahrradwerkstatt		31.12.23	Bad Salzuflen	16–20	TZ
AGH Busbegleiter		31.12.23	Bad Salzuflen	5	TZ
Teilhabechancengesetz – §§ 16e und i SGB II					
Zuschuss zum Arbeitsentgelt gem. § 16i SGB II	durchgängig aktivieren		Lippe	ca. 40 neu	VZ/TZ
Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II	durchgängig aktivieren		Lippe	ca. 42 neu	VZ/TZ

* Laufzeiten in der Regel incl. 1. Optionsjahr

6.4. Kommunale Leistungen nach § 16a SGB II

Integrationshemmende Faktoren manifestieren sich nicht allein in fehlender oder nicht aktueller bzw. nachgefragter Qualifikation, sondern häufig auch in Problemlagen des persönlichen Umfelds. Dies sind insbesondere fehlende Kinderbetreuung, aber auch Schulden, psychosoziale Probleme oder Suchterkrankungen. Nicht selten treten diese Problemlagen in einer Person gebündelt auf. Bleiben sie unbearbeitet, stehen sie einem erfolgreichen Integrationsprozess entgegen. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II stellen daher eine notwendige Ergänzung für die Beratung im Fachbereich Markt und Integration sowie die aus dem Eingliederungsbudget finanzierten Leistungen dar.

2022 wurden sowohl die Leistungsvereinbarung zum Frauenhaus als auch die Vereinbarung über die Erbringung von Leistungen der psychosozialen Beratung komplett überarbeitet und an aktuelle Standards und Bedarfe angepasst. Beide Verträge bestanden bereits seit Jahren und bedurften einer Aktualisierung.

Die Frauenhausvereinbarung wurde zwischen dem Träger des lippischen Frauenhauses, der AWO Lippe, sowie dem Kreis Lippe und dem Jobcenter fortgeschrieben und auf rechtlich sichere Füße gestellt. Dort wird von Gewalt bedrohten Frauen und Kindern eine weitestgehend eigenständige Lebensführung ermöglicht. Darüber hinaus können individuelle, am Bedarf der Frauen und deren Kindern orientierte Angebote in Anspruch genommen werden. Dies umfasst alle Maßnahmen, die zur psychischen und sozialen Stabilisierung der betroffenen Frauen und deren Kindern geeignet sind.

Der Vertrag über die Erbringung von Leistungen der psychosozialen Beratung zwischen Jobcenter, Kreis Lippe und den Trägern der Beratungsstellen ist nun als Leistungsvereinbarung ausgestaltet; Zuweisung von zu Beratenden, Leistungsmodulen, Berichtswesen und Austausch orientieren sich nun stärker an den Standards von Vergabemaßnahmen. Beratungsfortschritte sind damit besser abbildbar und messbar. Im Gegenzug wurde die Finanzierung der Beratungsleistungen „auf die Höhe der Zeit“ gebracht.

Feste und offene Sprechstunden in den fünf Servicebüros des Jobcenters Lippe wurden bereits im Jahresverlauf 2022 wieder eingeführt. Ab 2023 soll der Austausch zwischen den Mitarbeitenden der psychosozialen Beratung und den Beratungskräften des Jobcenters weiter verstetigt und die Verzahnung mit den verschiedenen Arbeitsmarktdienstleistungen weiter intensiviert werden.

Gerade vor dem Hintergrund der deutlich reduzierten Eingliederungsmittel gewinnt die Nutzung der Beratungsangebote nach § 16a SGB II deutlich an Bedeutung.

